Die „Volksstimme“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen.
Verantwortlicher Redakteur: H. Baumüller, Magdeburg.
Für den Inseratenteil verantwortlich: Karl Lankau, Magdeburg.
Verlag von B. Harbaum, Magdeburg-Neustadt.
Druck von L. Arnoldt, Magdeburg
Fernsprech-Anschluß Nr. 1567, Amt I.

Volksstimme

Pränumerando zahlbarer Abonnementspreis:
Vierteljährl. inkl. Bringerlohn 2 Mk. 25 Pf., monatl. 80 Pf.
In der Expedition u. den Ausgabestellen 2 Mk., monatl. 70 Pf.
Bei den Postanstalten 2,50 Mk. exkl. Bestellgeld,
Einzelne Nummern 5 Pf.
Sonntags-Nummer 10 Pf.
Zeitungsliste Nr. 7095.
Insertionsgebühr 15 Pf.
Arbeitsmarkt 10 Pf.
für die gewöhnliche Zeile.

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Redaktion und Expedition: Magdeburg, Schmiedehofstraße 5 u. 6. Motto: Die Wissenschaft und die Arbeiter Ferdinand Lassalle.

No. 49. Magdeburg, Mittwoch, den 27. Februar 1895. 6. Jahrgang.

Freunde und Männer des arbeitenden Volkes! Meidet alle Lokale, deren Besitzer Sozialdemokraten die Thüre gewiesen und nur Soldaten, Militär- und sonstigen Vereinen gastliche Aufnahme gewähren. Am letzten Sonntage waren die von der Sozialdemokratie gesperrten Lokale äußerst mangelhaft besucht. Die Agitation muß daher fortgesetzt werden.

Miliz-Wehrordnung.

Berlin, den 25 Februar 1895.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat beschlossen zur zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Jahr 1895/96 folgende Resolution einzubringen:

Der Reichstag wolle beschließen: die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Erziehung der Jugend zur Wehrhaftigkeit und die Umwandlung der jetzigen Heeresorganisation in eine Miliz-Wehrordnung angebahnt wird.

Dieser Antrag hat begreiflicherweise den Zorn der Reaktionäre aller Sorten erweckt, die mit ihrem Geschrei nur beweisen, wie verteufelt schlecht sie das Programm der Sozialdemokraten kennen. Der Antrag ist gar nicht so ungeheuerlich, wie im gegnerischen Lager angenommen wird, er ist eine notwendige Folge unseres Programms, das unter Ziffer 3 fordert: Erziehung zur allgemeinen Wehrpflicht und Volkswehr an Stelle der stehenden Heere.

Wie Bismarckblätter hervorheben, soll der Antrag den Sozialdemokraten Gelegenheit zu kräftigen Vorstößen gegen die Heeresverfassung — den Grundpfeiler der staatlichen Ordnung, geben. Und es wird der Reichstag aufgefordert, so bald einer der Antragsteller gesprochen, den Schluß der Debatte herbeizuführen, denn die Begründung des Antrages und weitere Verteidigung desselben durch die Herren Sozialdemokraten ziele doch auf eine innere Wehrlosmachung, das heißt auf Erschütterung des Heeres und der Disziplin hin.

Die Bismarckblätter bezweifeln, daß die französischen Sozialdemokraten einen gleichlautenden Antrag der Deputiertenkammer unterbreiten würden und schreiben: „So lange nicht einmal die sozialistische Gruppe im französischen Parlament die disziplinierte Armee mit einem Milizheere zu vertauschen gedenkt, so lange erscheint der Antrag der deutschen Sozialdemokratie als ein Versuch der Wehrlosmachung Deutschlands gegenüber seinem westlichen Nachbar.“

Auch hier beweisen die Bismarck-Reptilien ihre Unkenntnis; einmal hat der sozialdemokratische Antrag eine Verstärkung der Wehrhaftigkeit im Gefolge und das anderemal haben die französischen Sozialdemokraten bereits vor einigen Wochen einen ähnlichen Antrag der Deputiertenkammer unterbreitet (worüber selbst die Bismarck-Reptilien berichteten) und trachten darnach, daß er möglichst zu gleicher Zeit verhandelt wird wie der Deutsche. Wenn die Bismarck-Reptilien Zweifel hegen an der „Gleichheit der Bestrebungen aller Glieder der internationalen Sozialdemokratie“, so ist dieser Zweifel unbegründet.

Im übrigen können uns die Wutausdrücke der Reptilien nur freuen. Sie beweisen uns, wie richtig unser Vorgehen und beweisen uns, wie sehr die Diskussion über Beseitigung des herrschenden Militärsystems gefürchtet wird — denn anders können wir den Unkenruf nicht deuten: den Sozialdemokraten durch Mehrheitsbeschluß den Mund zu verschließen. —

Politische und volkswirtschaftl. Uebersicht.

Und der Kaiser sprach. Auf dem Diner des brandenburgischen Provinziallandtages sagte der Kaiser: „Ich hoffe von ganzem Herzen, daß es mir gelingen wird, dauernd Nützliches für Sie zu schaffen und mit ganzer Kraft will ich dafür eintreten. Ich möchte aber dringend davor warnen, überspannte Hoffnungen zu hegen oder gar die Verwirklichung von Utopien zu verlangen. Kein Stand kann beanspruchen, auf Kosten der anderen besonders bevorzugt zu werden. Des Landesherrn Aufgabe ist es, die Interessen aller Stände gegen einander abzuwägen und mit einander zu vermitteln, damit das allgemeine Interesse des großen Vaterlandes dabei gewahrt bleibt. —

Berlin alleweile vorne voran! Mit diesen Worten schloß der deutsche Kaiser seine auf dem brandenburgischen Provinziallandtag gehaltene Rede. Der Kaiser wollte mit diesen Worten auf die Verdienste der Brandenburger speziell Berliner um das Haus Hohenzollern hinweisen. — Aber auch in neuerer Zeit haben die Berliner Ruhmesthaten zu verzeichnen. Ein Blick auf die Wahlstatistik, die sozialdemokratische Vertretung Berlins im Reichstage und im roten Hause erübrigt uns weiteren Auseinandersetzungen. —

Gott, wie talentvoll sind unsere Leit! Das — — Ansehen (!!! D. R.) der Umsturzvorlage beginnt unter der sorgsamen Hand des Zentrums sich immer mehr zu verändern, das geflissentlich aus der Vorlage alles entfernt, was daran erinnern könnte, daß sie in dem Bedürfnis (!!! D. R) neuer Machtmittel zur Bekämpfung der Umsturzbestrebungen ihren Ursprung gefunden hat. So die Magdeburgische Zeitung (Nr. 100) und in der gleichen Nummer stoßen wir auf einen Artikel aus der Feder Friedrich Spielhagens, der in der Zukunft die Umsturzvorlage und die Dichtung bespricht und zu dem Schlusse kommt, die Umsturzvorlage unterdrücke jede geistige Regung. Spielhagen ruft den Volksvertretern zu: Höret auf meinen alten Freund, den pommerschen Gutsbesitzer, der zu seinen Knechten, wenn ihm einer mit: „ich dachte“ kam, zu sagen pflegte: Kindings, dat Denken ärwerlat mi! So auch überlaßt Ihr es den Herrn Ministern, welche die Sache ex officio verstehen müssen. — Also: Einmal bangt es der Magdeburgischen Zeitung um das Ansehen der Umsturzvorlage, für deren Einbringung ein Bedürfnis vorhanden war, und gleichzeitig giebt dasselbe Blatt einem Artikel Raum, der sich gegen diese Vorlage wendet. Von einem nationalliberalen Blatte kann man wirklich nicht mehr verlangen. Der frühere Redakteur des unparteiischen Generalanzeigers, der am Centralanzeiger Anstellung gefunden hat, scheint auch auf den politischen Teil der Magdeburgischen Zeitung Einfluß auszuüben. —

Weder Fisch noch Fleisch. Die Magdeburgische Zeitung läßt sich aus Berlin über die Generaldebatte über die Tabaksteuer schreiben: „An sachlichen Argumenten hat die Fortsetzung der Verhandlungen Neues nicht mehr bieten können; auch nichts, was ein sicheres Urteil auf die Entscheidung zuließe.“ Die erste Behauptung wollen wir nicht unwidersprochen lassen. An sachlichen Argumenten war gerade die Rede unseres Genossen v. Elm sehr reich — selbst der meiningische Minister von Heim fand diese Rede „sehr interessant“. Doch das ist Nebensache; Hauptsache ist, daß Elm in äußerst instruktiver Weise die Vorlage behandelte und die mit Annahme derselben verknüpften Gefahren für Arbeiter und Kleinfabrikanten und Händler schilderte und die Volksvertretung warnte, eine derartige Vorlage Gesetz werden zu lassen. Richtig ist — und wir haben das gleichfalls geschrieben — daß die Verhandlungen ein sicheres Urteil auf die Entscheidungen nicht zuließen. Die Magdeburgische Zeitung weiß hoffentlich die Gründe anzugeben. Wären die Nationalliberalen — von dem Abg. v. Bennigsen geführt — weniger bewilligungslüstern, ständen sie der Vorlage entschieden feindlich gegenüber, so wäre die Entscheidung sicher vorauszusagen. Die jammervolle Haltung der nationalliberalen Partei wird uns bei Wahlen noch sehr oft beschäftigen. —

Kaum glaublich! Die Umsturzvorlage bietet den Ultramontanen eine vollkommene Handhabe, jede freie Regung durch drakonische Strafbestimmungen zu unterdrücken. Stimmt! Die Magdeburgische Zeitung (Nr. 101), der wir diese Zeilen entnehmen, sollte aber hinzufügen, daß auch die Umsturzvorlage den Nationalliberalen eine willkommene Handhabe bietet, jede freie Regung zu unterdrücken. Haben wir zuviel gesagt, möge uns die Magdeburgische Zeitung korrigieren. Auf die Korrektur erfolgt dann Antwort. —

„Anstößige“ Schriften.

Das amtliche Organ des Ministers v. Köller meldet:

Der Minister des Innern hat in einer Verfügung an die Regierungs-Präsidenten darauf hingewiesen, daß dem Ausrufen und Feilbieten anstößiger Schriften auf öffentlichen Straßen und Plätzen in geeigneten Fällen durch eine strafrechtliche Verfolgung auf Grund der Bestimmungen der §§ 42a, 43, 56, Ziffer 10 und 148 Ziff. 5 der Gewerbeordnung entgegengetreten werden kann. Nach § 56 Ziffer 10 der Gewerbeordnung sind Druckschriften usw., insofern sie in sittlicher oder religiöser Beziehung Aergernis zu geben geeignet sind, vom Feilbieten im Umherziehen ausgeschlossen. Da aber nach § 42a solche vom Feilbieten im Umherziehen ausgeschlossenen Gegenstände auch innerhalb des Gemeindebezirks des Wohnortes oder der gewerblichen Niederlassung auf öffentlichen Straßen, Plätzen usw. nicht feilgehalten werden dürfen, so ist in den Fällen, in denen es sich um den Vertrieb von in sittlicher oder religiöser Beziehung unzweifelhaft Aergernis gebenden Schriften handelt, eine Bestrafung gemäß § 148 Ziffer 5 der Gewerbeordnung möglich.

Da das offiziöse Blatt keine Difinition dafür giebt, was es denn eigentlich unter einer anstößigen Schrift versteht, so ist in das geschäftsmäßige Leben die größte Unsicherheit hineingetragen und der Willkür der Verwaltungsinstanzen Thür und Thor geöffnet.

Jede sozialdemokratische Schrift, die auf öffentlichen Plätzen, Straßen usw. feilgeboten wird, erregt — nach Annahme gewisser Gesellschaftsklassen — unzweifelhaft Aergernis in sittlicher und religiöser Beziehung.

Wir werden auf die Verfügung zurückkommen, sobald die Verwaltungsinstanzen von derselben Gebrauch machen.

Für die Handelsverträge sprach jüngst der Staatssekretär von Bötticher. Der Einladung des deutschen Handelstages Folge leistend, führte hierselbst der Herr Staatssekretär aus: „. . . Seit ich zuletzt die Ehre hatte, in Ihrer Mitte zu erscheinen, haben Sie eine wichtige Frage, die nicht nur die Handels- und industriellen Kreise, sondern auch die übrigen Erwerbsgruppen des Landes mit großem Interesse erfüllte, zum Gegenstand Ihrer Beratung gemacht und eine Resolution gefaßt, für die ich Ihnen noch heute den Dank der Regierung abstatte. Sie haben damit der Regierung einen wesentlichen Dienst geleistet und ihr die Sicherheit gegeben, daß sie mit ihrer Handelspolitik auf dem Boden sich bewege, der von den handeltreibenden Nationen als gedeihlich angesehen wird. Sie haben damals, als Sie über den russischen Handelsvertrag sprachen, ganz mit Recht gute Erwartungen an denselben geknüpft. Wenn die Wirkungen noch nicht das Maß Ihrer Erwartungen und Wünsche erfüllt haben, so wird jeder, der mit der Natur solcher handelspolitischen Vorgänge vertraut ist, darüber nicht erstaunt sein. Es ist natürlich, daß nach einem so schwer schädigenden Zollkriege ein betretener neuer Weg nicht sofort und in vollem Umfange zum Ziele führen kann. Diejenigen, die diese Politik im Hinblick auf die noch nicht erfüllten Erwartungen für eine verfehlte erachten, bitte ich, sich zu fragen: Was wäre dann aus unserer Industrie und Arbeit geworden, wenn die Regierung diese Politik nicht verfolgte? Wir dürfen uns nicht verhehlen, daß, wenn wir die Handelsverträge hätten ablaufen lassen, dann der internationale Austausch der Arbeit, auf welcher Deutschland ganz besonders angewiesen ist, außerordentlich gestört worden wäre . . .“ Bekanntlich hat die Sozialdemokratie für die Handelsverträge gestimmt; sie wollte einmal dem Volke billig Brot verschaffen und das anderemal die Bismarcksche Schutzzollpolitik durchbrechen. Beides ist ihr in vollstem Maße gelungen. —

Religion ist Privatsache. In einem Artikel, Bibel und Naturwissenschaft (Der Zeitgeist, Nr. 8), konstatiert Lic. Otto Gräbner, daß es in Bayern durchaus nicht zu den Seltenheiten gehört, daß katholische Bauern und Arbeiter am Morgen in der Messe ihrem religiösen Bedürfnis genügen und dann am Abend als Anhänger von Vollmar in die sozialdemokratische Versammlung gehen.

Der **heilige Vater** will sich demnächst über den Antisemitismus der Christlich-Sozialen äußern. Kann interessant werden. —

Ausland.

Italien. Auf die Wahlmache in Italien weist der xyz-Mitarbeiter der Leipziger Volkszeitung hin. Nach dem Berichte erhält diese Wahlmacherei unter den jetzigen Umständen eine eigentümliche Verschiebung durch einen besonderen Vorfall. Voriges Jahr im Mai ließ sich das gefügige Parlament ein Gesetz gefallen, wonach lokale Kommissionen zur Ausnahmerevision eingesetzt wurden, d. h. zur Säuberung der Wählerlisten mit Vorbehalt des Beschwerderechts der Betroffenen bei den Provinzialkommissionen und bei der Centralkommission. Mit demselben Gesetz wurde die jährliche Erneuerung von einem Fünftel der Gemeinderäte abgeschafft, damit die Gemeindevertretung sich alle drei Jahre im ganzen erneuere. Auch wurde der Regierung die Befugnis eingeräumt, alle Gemeindewahlen zu suspendieren, so lange die neuen Wählerlisten nicht fertig sind. Die Säuberung muß im April dieses Jahres vollendet sein. Mit diesen gesäuberten Wählerlisten will man zu den allgemeinen politischen Wahlen kommen. Wie die neugesäuberte Wählerschaft aussehen wird, kann niemand voraussehen. Nach Ort und Stelle haben die lokalen Koterien ihre Gegner weggestrichen. Die Streichlust hat sich besonders gegen die

Radikalen und Sozialisten eifrig bewährt, und namentlich gegen diejenigen Wähler, die kraft des Gesetzes vom Jahre 1882 als nur des Lesens und Schreibens kundig und ohne Census eingeschrieben wurden, d. h. gegen die Proletarier oder wenigstens die kleinen Leute. Es giebt kleine Ortschaften, namentlich in Sardinien, wo die Wähler von 250 auf nur 3 gefallen sind. Es giebt Städte, wo 10 000 eingeschriebene Wähler ausgestrichen wurden. Der Beschwerdeweg ist für manche zu schwer und kostspielig, und so werden viele ihres Wählerrechtes verlustig bleiben. Die Streichwut ist geradezu komisch. Bekannte Advokaten, Schriftsteller, Universitätsprofessoren wurden eingeladen, zu beweisen, daß sie des Lesens und Schreibens kundig sind. Auf den Ausgang einer so gesäuberten Wahl kann man füglich gespannt sein. —

Rußland. Der Kommandierende des Kiewer Militärbezirks General Dragomirow hat folgenden charakteristischen Tagesbefehl erlassen: „In einigen Situationen muß der Mensch wissen, daß sein Wort eine That ist, und muß bereit sein, jede Minute für sein Wort ebenso Rechenschaft abzulegen wie für sein Werk. Dem Militär-Richter Obrist M. erkläre ich für unpassende Erörterungen in der Presse über Sachen, die ihm wenig bekannt sind und seine Kompetenz nicht berühren, einen Verweis. Ich verwarne alle, die mit der Feder schwatzen, daß es sich nicht ziemt, über Kriegsangelegenheiten zu schreiben, wenn jemand nicht fähig ist, wahr und mit Verständnis zu schreiben. Etwas anderes ist es mit dem Schreiben über Personen; das ist eine andere Abrechnung. Also: Schwatze nicht Du Mann der Feder. —

Zur Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen.

* **Die Frau gehört ins Haus.** Die Telegraphenverwaltung in München stellt 60 Damen in den Telephondienst. Gemeldet haben sich bereits mehrere hundert. Die Augsburger Abendzeitung bemerkt hierzu: „Man kann daraus ersehen, wie viele junge Damen aus den besten Ständen und mit vorzüglicher Bildung darauf angewiesen sind, sich eine selbständige Stellung zu suchen, ohne viel Hoffnung auf Erfüllung ihrer Wünsche hegen zu können. Ganz richtig! Aber im Landtage haben Liberale und Ultramontane in brutaler Verständnislosigkeit einträchtiglich sich dagegen gestemmt, den Frauen gewisse Erwerbsthätigkeiten zu öffnen. „Die Frau gehört ins Haus" sagten damals die Herren. Aber wo sie das Haus hernehmen soll, das hat den Wohlbepfründeten und Wohlbesoldeten keine Kopfschmerzen gemacht. —

Tages-Chronik.

Magdeburg, 26. Februar 1895.

— **Profitsucht kennt keine Humanität.** Diese allzu bekannte Thatsache zeigt sich in dem Viertel des Lumpenfabrikbesitzers Sch. Die in der Lumpenfabrik beschäftigten Arbeiterinnen haben bisher noch keinen Raum zum Essen und Umkleiden gehabt, der geheizt werden kann. Selbst in der grimmigsten Kälte mußten dieselben sich in einem kalten Zimmer umkleiden, sowie auch ihr Essen einnehmen. Als es nun zu kalt war — irren wir nicht, dann zeigte das Thermometer 15 ° R. — da erdreisteten sich die ganz gewöhnlichen Arbeiterinnen und baten den Herrn Brotgeber freundlichst um einen geheizten Raum. Diese Bitte zog aber klanglos an den Ohren des Lumpenfabrikbesitzers vorbei. Die mitleidige Seele antwortete (er hielt eine Antwort wirklich noch der Mühe wert): „Na, wartet man, bis ich das große Los gewonnen habe!" So waren also die übermütigen Arbeiterinnen wieder abgeblitzt und konnten wieder „sich warm schaffen". Der Herr Brotgeber scheint es aber nicht zu wissen, daß man sich in einem kalten Arbeitsraume nicht so wohl bei der Arbeit, beim Umkleiden oder Essen fühlt, als in einem angenehm durchwärmten Salon, in dem man sich mit Wein und anderen Dingen erhitzt — Eine gewöhnliche Arbeiterin erlaubte sich krank zu werden und hatte noch obendrein die Dreistigkeit, zwei Tage heim zu bleiben. Strafe mußte sein! Die Arbeiterin wurde entlassen. Wie konnte sich dieselbe so etwas erlauben und in einem solch grimmig kalten Raume krank werden? Der Lumpenfabrikbesitzer dachte bei der Entlassung gewiß so: die Arbeiterin muß, wenn sie sich hier erkältet hat, sich nicht tüchtig genug „warm geschafft" haben, folglich ist sie nicht so gut für Deinen Geldbeutel zu verwenden. — Da den Wünschen der Arbeiterinnen nicht Gehör geschenkt worden war, erklärten dann sämtliche Arbeiterinnen, künftighin eine halbe Stunde früher die kalte Arbeitsstätte zu verlassen. Da kamen sie aber noch besser an. „Dann braucht Ihr überhaupt nicht wiederzukommen!" wurde ihnen dann gesagt. So wurden sie also jedesmal abgeblitzt und können nun in der kalten Winterszeit in dem ungeheizten Raume weiter für Herrn Sch. arbeiten und dessen Geldbeutel füllen. Wäre die gewerkschaftliche Arbeiterinnenbewegung bereits auf eine hohe Stufe gekommen, dann würde sich der Lumpenfabrikbesitzer gewiß etwas besinnen bei derartigen Forderungen. Hoffentlich werden diese Mißstände der Gewerbebeschwerdekommission oder direkt dem Fabrikinspektor unterbreitet. —

— **Der Zimmerer Stark und die Altersrente.** Zum Geburtsfeste irgend einer hochstehenden Person wurde in einem Jünglings-Vereine von einem Lehrlinge ein Gedicht (Die Altersversicherung betreffend) vorgetragen. In zu Herzen gehender, Stein und Nieren erweichender Weise wird das Leben des Zimmerers Stark geschildert, der alt und grau geworden, im Schweiße seines Angesichts sein trocken Brot mit Thränen gegessen, dem alle Hoffnung auf Besserung seiner Lage verloren gegangen. In seiner höchsten Not sei endlich jemand erschienen, der dem Armen 160 Mark gebracht mit folgender Widmung:

Weil Ihr in treuer Arbeit stets
Beharrt in vielen Jahren,
So sollt nach neu'stem Reichsgesetz
Die Hilfe Ihr erfahren;
Denn, daß kein Greis mehr leiden soll
Nach mühevollem Leben,
Wird jedem künftig rund und voll
Der hohe Preis gegeben.

Mit 160 Mark Jahrespension wird selbstverständlich der Zimmerer Stark und „kein Greis mehr leiden." Wer das Gegenteil behauptet, dürfte den Dichterling beleidigen. —

— **Zur Warnung.** Vor der Strafkammer in Freiburg i. B. stand am Montag ein Student der Medizin, der Majestätsbeleidigung angeklagt. Er hatte am 1. Januar in einem Restaurant bei einer Diskussion über den „Sang an Aegir" Ausdrücke gebraucht, die den Gegenstand der Verhandlung bilden. Als Zeugen erschienen zwei Sergeanten welche die Anzeige erstattet hatten. Die Verhandlung ergab, daß der Angeklagte damals sehr betrunken war. Der Staatsanwalt beantragte gleichwohl 4 Monate Gefängnis, das Urteil lautete auf zwei Monate.

— **Versuchter Kindesraub.** Gestern Abend sandte Herr Siemmler, wohnhaft Knochenhauerufer-Straße, sein achtjähriges Töchterchen zu dem in derselben Straße wohnenden Kaufmann Bähnemann, um etwas Waren einkaufen zu lassen. Als das Kind den Laden wieder verließ und noch nicht ganz die Thür hinter sich geschlossen hatte, wurde es von einem unbekannten Manne ergriffen, auf den Arm genommen und dann davongetragen. Der Kindesräuber schlug seinen Weg nach dem Petersberg zu ein. Das Kind konnte vor Schreck keine Silbe von sich stoßen, nicht um Hilfe schreien. Als dem Vater das lange Ausbleiben der Tochter auffiel, begab er sich sogleich auf die Straße und ließ seinen in der Familie bekannten Pfiff ertönen. Den hörte das Kind noch und dieser mußte dasselbe von dem Banne des Schreckens befreit haben. Es mußte etwas gesagt haben, denn der Räuber ließ das Kind vom Arme herunter und entfloh. Der unbekannte Mann trug einen schwarzen Ueberzieher, schwarzen Hut und schwarzen Vollbart. Die Eltern mögen ihre Kinder hüten. —

— **Leichenfund.** Am 25. Januar 1895 ist in der Schartauer Feldflur, am Sommerdeiche, ungefähr 100 Schritt links von der Rogätzer Fährstelle, die noch ziemlich frische Leiche einer männlichen, etwa Mitte der 40er Jahre alten, kräftig gebauten, ungefähr 1 75 m großen Person mit dunklem, krausem Haar und blondem, kurzem, dünnem Vollbart gefunden worden. Das Haar war an der Stirn und am Scheitel ausgefallen. Die Kleidung der Leiche bestand aus dunkelblauem, kleinkarriertem Jackett, welches etwa 5 Schritt von der Leiche entfernt gelegen haben soll, brauner Jagdweste, rot- und blaugestreiftem Hemd, blauem braungestreiften Halstuche mit roten Punkten, braunem schwarzgestreiften Barchethemd, grauen Strümpfen, fast neuen Halbschuhen mit Gummizügen und aus einem Gummileibriemen. In den Taschen wurde nur eine schwarze Haarbürste gefunden. Kopfbedeckung war nicht vorhanden. Einige Schritte neben dem Jackett lag ein rotbuntes Taschentuch, in welchem sich ein in ein Blatt des Magdeburger Stadt-Anzeigers gewickeltes Butterbrot nebst einem Stück Wurst befand. Dem Anscheine nach ist der Tod infolge Erfrierens eingetreten. Der Erste Staatsanwalt ersucht, ihm alle Anhaltspunkte, welche zur Ermittelung der Identität führen können, zu dem Akten XI. J. 102 95 mitzuteilen. —

— **Von der Elbe.** Die Elbstrombauverwaltung teilt mit, daß die Eisbrechdampfer von Lauenburg aus um 8,5 km und am Sonntag um 7 km stromauf vorgedrungen sind und zwar bis oberhalb Radegast, wodurch unterhalb der Eisbrecher schwerer Eisgang erzeugt wurde. In der Nacht vom 22. zum 23. Februar hatte sich unter der Wirkung von — 5 Gr. C. das Eis bei Harburg gestellt und reichte wieder bis Ortkathen hinauf. Ebenso hatte auch die Norderelbe sich wieder zugesetzt, es gelang jedoch den beiden in Harburg stationierten Dampfern, diese Eisdecke zu beseitigen und den Abtrieb der Eismassen aufrecht zu erhalten. Bei dem stärkeren Nachtfrost, der immer noch auftritt, sind bisher in dem Eisstande der Elbe selbst sonst keine Veränderungen oder Schiebungen hervorgetreten. —

— **Nach dem Bericht des Konsumvereins Neustadt** beträgt die Mitgliederzahl des Vereins 8173. Im Dienste des Vereins stehen 7 Büreaubeamte, 16 Lagerhalter, 36 Arbeiter, Kutscher 2c., 53 Bäckereiarbeiter, 39 Gebäckausträger, zusammen 151 Personen. Von dem Gesamtumsatz des Vereins kommen 2 727 883 53 Mark auf das eigene Geschäft, 492 908.33 Mark auf das Markengeschäft mit Lieferanten. Fast in allen Artikeln ist der Umsatz gegen das Vorjahr gestiegen, was die billigeren Preise zur Folge hatte. Die Vermögensübersicht schließt mit 584 636.78 Mark ab. Im Berichtsjahre wurden 10.6 Prozent Dividende gezahlt. —

— **Verkehrswesen.** An der Bahnstrecke Köthen-Halle ist zwischen den Stationen Köthen und Gr.-Weißand am 15. d. M. der neu errichtete Haltepunkt Arensdorf für den Personen- und Gepäckverkehr eröffnet worden. — Ferner ist der zwischen Merseburg und Mücheln gelegene Haltepunkt Wernsdorf, der bisher nur für den Personen- und Gepäckverkehr eingerichtet war, seit dem 1. d. M. auch dem Verkehr für Eilgut und Frachtstückgut übergeben worden. —

— **Durch Erhängen** machte der Schuhmachermeister W. B. gestern seinem Leben ein Ende. Als Motiv wird Nahrungssorge infolge langjähriger Krankheit angegeben. —

— **Zur Thätigkeit der Feuerwehr.** Sonntag Mittag gegen 1 Uhr wurde die Buckauer Feuerwehr alarmiert. Schönebeckerstraße 28 brannte ein Schornstein. In kurzer Zeit war die Gefahr beseitigt. —

Gemaßregelt.

Seitens der Magdeburger Bäckereiarbeiter wurde der bei dem Bäckermeister Paul Buß in Groß-Ottersleben in Arbeit stehende Bäcker E. A. mit einem Mandat für den in Berlin abgehaltenen Kongreß der Bäcker betraut. A. setzte seinen Arbeitgeber hiervon in Kenntnis, der (nach Angaben des A) gegen die Delegation nichts einzuwenden hatte. Vom Kongreß zurückgekehrt, fand A. seinen Posten nicht mehr frei — er war entlassen. Ob der Bäckermeister Buß angenommen, daß das von A. gebackene Brot von den Ottersleben er Einwohnern nicht verdaut werden würde, können wir nicht beurteilen. So viel steht jedoch fest, daß nunmehr Buß Brot liefert, das nicht durch die Hände eines Kongreß-Delegierten geht — möge es den Gutgesinnten in Ottersleben gut schmecken. —

Bremen. (Das Wrack der „Elbe" soll durch Taucher aufgesucht werden.) Wie der National-Zeitung gemeldet wird, hat die Direktion des Norddeutschen Lloyd die hervorragendsten Taucher verpflichtet und sich u. a. auch an den Deutschen Marineverein gewendet. Acht Taucher sind in Dienst genommen worden, drei Engländer, zwei Franzosen und drei Deutsche. Es handelt sich dabei vorwiegend nicht um die Bergung von Leichen, sondern um die Auffindung der Postwertsachen, die auf 360 000 Mk. Wert geschätzt werden. Für die Taucherbeit sind acht Tage in Aussicht genommen. Jeder Taucher hat vertragsmäßig täglich neun Mal in die Meerestiefe hinabzusteigen und erhält für jede Fahrt 20 Mk., also für den Tag 180 Mk. Auf die Auffindung des Geldes ist eine Gesamtprämie von 10 000 Mk. gesetzt. —

Dresden. (Gegen die Umsturzvorlage) Auch in den sächsischen evangelischen Arbeitervereinen nimmt man jetzt gegen die Umsturzvorlage Stellung. In der Versammlung eines derartigen hiesigen Vereins erklärte der Archidiakonus Lic. Dr. Schmidt, ein Umsturzgesetz wie das vorliegende sei nicht im stande, die soziale Revolution aufzuhalten. Es werde nach seiner Annahme in ganz Deutschland wie nach 1815 in Sachsen: Kein Mensch dürfe mehr etwas sagen. —

Graudenz. (Wahnsinnsanfall) Der Käthner Jedamczyk auf Abbau Warpuhnen, Kreis Sensburg (Ostpr.), erschlug in einem Wahnsinnsanfall seine Ehefrau, steckte die zerstückelten Teile der Leiche in den Ofen, warf dann den lebendigen dreijährigen Sohn gleichfalls in die Ofengluth. Der dazukommende Schwager verhinderte die Verbrennung des anderen Kindes. Der Verhaftete gab nach der Frankfurter Zeitung an, seine Opfer seien „vom Teufel besessen" gewesen. —

* * *

Basel. (Menschenfreundlich.) Der Konsumverein bewilligte zur Unterstützung der Arbeitslosen 2000 Fr. —

Prag. (Denunziant) Ein Hörer der tschechischen Technik wurde vor einiger Zeit in Haft genommen, weil ihn ein Bürger beschuldigte,

Feuilleton. (Nachdruck verboten.)

5]

Ein Held des Geistes und des Schwertes.

Historischer Roman
aus den Zeiten des deutschen Hansabundes
von A. Otto-Walster.

„Bist Du dessen ganz gewiß, Rother?"

Der Diener fuhr sich verlegen durchs Haar und brummte:

„Das weiß der Kuckuck, daß Ihr immer noch etwas anzugeben wißt, wenn ich mit meinem Wissen schon zu Ende bin. Aber es mag sein, wie es will, ich sage: hier ist es nicht richtig, und wir müssen auf unserer Hut sein."

„Das wollen wir, gewiß, darum soll es nicht fehlen. Indessen lege Dich auf ein paar Stunden schlafen, um 11 Uhr müssen wir ausgehen."

„Das begreife ein anderer," murmelte der Diener im Abgehen, „ich bin doch sonst nicht auf den Kopf gefallen, was aber mein Herr nachts 11 Uhr in einer fremden Stadt suchen kann, ist mehr, als ich zu erraten vermöchte. Nun, nur immer zu, ein Diener braucht nicht alles zu wissen. Wenn's nur der Herr weiß, ist's schon gut, und der wird's wissen, denk' ich.

Fillier beendigte darauf seine Mahlzeit, leerte dann rasch hinter einander zwei Becher des köstlichen Weines, der ganz die Farbe der inneren Vergoldung des Gefäßes hatte, und legte sich im vollen Anzuge auf seinem Lehnstuhle zum Schlafen zurecht. Wohl mochte er nach den Strapazen des Tages, welche den Geist so sehr wie die Sinne in Anspruch genommen, der Ruhe sehr bedürfen, aber die Gedanken flutteten in seinem Kopfe hin und her und bekämpften hartnäckig den nahenden Schlaf, bis er endlich zu jenem Zustande gelangt war, wo sich die Bilder verwirren und verschmelzen und das Bewußtsein unmerklich hinüberführen in das Unbewußtsein.

Da plötzlich dröhnten schwere Schläge draußen an der Hausthür und dumpf in die hinter ihr liegende Hausflur hinein. Er fuhr empor und lauschte. Droben öffnete sich das Fenster, er hörte die Haushälterin hinunterfragen und eine kräftige Baßstimme hinaufrufen:

„Wohnt hier in Herrn Hoffmeisters Hause ein Fremder? ein Thomas Fillier aus Brabant? Ich muß ihn sprechen, sogleich, im besonderen Auftrage des Herrn Bürgermeisters."

Das Fenster wurde oben geschlossen, eilige Schritte ließen sich in der Flur vernehmen.

„Tausend noch einmal," murmelte unser Freund, „die scheinen es sehr eilig zu haben. Was mag der gestrenge Herr Bürgermeister so Wichtiges mit einem armen Soldaten zu thun haben?"

Fillier ging gewohnheitsgemäß nach seinem Schwerte und war eben beschäftigt, es um seine Lenden zu schnallen, als es an die Thür klopfte.

„Seid Ihr noch wach, Herr Fillier?" rief die Haushälterin mit zitternder Stimme.

„Ich bin's," erwiderte dieser, indem er die Thür öffnete, „nur hier herein, Freund."

Drittes Kapitel.

Ein überraschender Besuch.

Wie ein Freund sah der Bote des Bürgermeisters gerade nicht aus, denn es war ein garstiger Gesell mit rötlich-braunem Haar und Bart, ein Mann von starkgedrungener Gestalt. Graue, schielende Augen lugten unstät und lauernd dabei unter den buschigen Augenbrauen hervor. Der Mann trug die Uniform eines Gefreiten bei den städtischen Fußsoldaten, welche Fillier am Eingange des Thores bereits gesehen. Erst nachdem er beinahe jeden Winkel des Zimmers durchforscht, erhob der Antkömmling seine Blicke gegen den Bewohner desselben. Sie sahen sich in die Augen, ihre Blicke kreuzten sich wie zwei Blitze, dann wichen beide unwillkürlich einen Schritt zurück, als hätten blanke Schwertspitzen ihre Brust berührt. Fillier faßte sich zuerst und fragte ruhig:

„Ihr kommt in dem Auftrage des Bürgermeisters, Herr . . ."

„So ists," erwiderte der andere noch immer in sichtlicher Verwirrung.

„So sagt Euren Auftrag."

„Ich soll Euch zu morgen früh aufs Altstadtrathaus laden, früh 9 Uhr pünktlich."

„Es ist gut, ich werde mich zur gewünschten Stunde einfinden."

„Inzwischen ist es Euch strengstens verboten, mit irgend jemandem, außer Eurem Diener, zu sprechen, das Haus zu verlassen oder an irgend wen zu schreiben."

„Aus welchem Grunde? Doch das wird man Euch nicht sagen. Es ist gut, ich habe Eueren Auftrag vernommen, Ihr könnt gehen."

Der Gefreite rührte sich nicht von der Stelle.

Ein wenig verwundert blickte ihn Fillier an und fragte dann:

„Nun, Freund, habt Ihr noch etwas auszurichten? Habt Ihr sonst noch ein Begehr? Hat Euch der Bürgermeister nicht bezahlt?"

„Ihr werdet mir gestatten, Euch hier Gesellschaft zu leisten."

„Gesellschaft, mir? Zu welchem Behuf?

„Der Herr Bürgermeister will sich versichert halten, daß seinen Weisungen streng nachgekommen wird. Deshalb habe ich Auftrag, bei Euch zu bleiben, bis wir den Weg morgen früh gemeinschaftlich zum Rathaus antreten."

„So bin ich also Euer Gefangener, gerade herausgesagt?"

Der Gefreite zuckte die Achseln.

„So, so, hm, hm, nun meinetwegen auch", murmelte Fillier und schritt, tief in Gedanken verloren, eine Weile mit langen Schritten auf und ab, bis er plötzlich dicht vor seinem Wächter stehen blieb, ihm fest in die Augen sah, so daß jener unwillkürlich einen Schritt zurückwich, und, wie wenn plötzlich eine Erinnerung in ihm aufgestiegen, fragte:

„Ich sollte meinen, wir müßten uns kennen. Seid Ihr nicht Jan Niklas?"

„So ists", erwiderte der Gefragte mit sichtbarem Unbehagen.

„Wir trafen uns in Flandern?"

„In Flandern."

„Setzt Euch doch."

Der Gefreite machte eine abwehrende Bewegung.

„Also nicht? nun, wie Ihr wollt. Aber infolge der mir von Euch bereiteten Ueberraschung werde ich sobald nicht schlafen können, zumal ich eben erst ausgeschlafen. Ein Gläschen gebrannten Weines aber werdet Ihr wohl nicht ausschlagen?"

„Einen Trunk schlage ich nicht aus."

Fillier rief nach dem Diener, dem er den nötigen Auftrag und, von dem Wächter ungesehen, noch einen Wink gab, den jener wohl verstand, denn er nickte verständnisvoll.

(Forts. folgt.)

das Lied von der Roten Fahne gesungen zu haben. Die Staatsanwaltschaft hat nun die Untersuchung eingestellt und eine Untersuchung wegen Betruges gegen den Denunzianten eingeleitet. —

Winterthur. (Unentgeltlichkeit der Lehrmittel.) Die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, Schreibmaterialien und Nähmaterialien (für die Arbeitsschulen) kosteten der Stadtgemeinde Winterthur im Jahre 1894 7944 Fr., durchschnittlich pro Schüler Lehrmittel 3,36 (1893: 3,48 1892: 3,70 Fr), Schreibmaterialien 1,19 (1893: 1,26, 1892: 1,43 Fr.) und Arbeitsmaterialien 2,10 Fr. —

Zürich. (Ausweisung) Der Bundesrat hat wieder 5 Italiener aus Lugano ausgewiesen, weil sie „ihren Aufenthalt in der Schweiz zu anarchistischer Propaganda benutzt und sich an der Herstellung und Einschmuggelung anarchistischer Drucksachen nach Italien beteiligt haben — sollen. —

New-York. (Krieg in Sicht.) Zwischen Mexiko und Guatemala droht ein Krieg auszubrechen über das Eigentumsrecht eines Waldes, den beide Teile plündern wollen. —

Militärische Nachrichten.

Berlin. (Vier neue Kreuzer.) Die vier neuen Kreuzer, zu deren Gunsten bekanntlich der Kaiser im Neuen Palais vor einem Kreise von Abgeordneten einen längeren Vortrag hielt, sind in der Budgetkommission des Reichstags am Sonnabend mit Hilfe des Centrums bewilligt worden. Gegenwärtig zählt die Flotte 4 geschützte Kreuzer, weche ein Alter von 1 bis 7 Jahren haben, 6 Kreuzer dritter Klasse im Alter von 9 bis 20 Jahren, 8 Kreuzer vierter Klasse im Alter von 2 bis 7 Jahren. Nicht eingerechnet sind die Kreuzerfregattten und die Kreuzerkorvetten, welche als Schulschiffe verwendet werden. Im vorigen Jahre wurde im Reichstag ein neuer Panzerkreuzer verlangt und gegen den Beschluß der Budgetkommission im Plenum durch namentliche Abstimmung abgelehnt. In diesem Jahr ist noch zur erneuten Forderung des Panzerkreuzers die Forderung von 3 neuen geschützten Kreuzern hinzugekommen, für welche erste Raten gefordert werden. Im Ganzen soll der Panzerkreuzer 17½ Millionen Mark und jeder der neuen geschützten Kreuzer 8½ Millionen Mark kosten, sodaß die für die vier Schiffe ausgeworfene **Gesamtbewilligung sich auf 42½ Millionen Mark** beläuft. Bevor es zur Abstimmung kam, meinte der Abg. Richter, daß es zwecklos sei, in der Kommission über die Sache noch weiter zu diskutieren, da die Abstimmung feststehe und schon eine Zusammenkunft außerhalb des Reichstags in parlamentarisch unzulässiger Weise auf die Entschließung eingewirkt habe. Auf die Frage, wo das geschehen sei, nannte Abg. Richter das Neue Palais in Potsdam. Bekanntlich waren seiner Zeit Mitglieder aller Parteien (mit Ausnahme der Sozialdemokratie und freisinnigen Volkspartei) zu besagtem Vortrag geladen. Merkst du etwas, lieber Steuerzahler? —

Egeln. (Desertiert.) Gestern gegen abend erschien auf hiesigem Klostergute Marienstuhl ein Soldat der in Burg garnisonierenden 4. Batterie des Feld-Artillerie-Regiments Nr. 4. gab sich als Fourier aus und meldete für nächste Woche Einquartierung an; auf Grund eines Quartierzettels verlangte und erhielt derselbe hierauf Quartier. Während er es sich sodann in dem ihm angewiesenen Zimmer bequem machte, ging ein Bote zur Polizei, um dort Erkundigungen nach der angeblich in Aussicht stehenden Einquartierung einzuziehen, resp. dem Verdachte Ausdruck zu geben, daß es mit dem Quartiermacher nicht recht zu stimmen scheine. Der Verdacht war ganz gerechtfertigt; der Soldat entpuppte sich, als ihn die Polizei näher in Augenschein nahm, als Deserteur, der auf Grund selbstgefertigter Quartierscheine sich Unterkommen zu verschaffen suchte. Er wurde festgenommen und im Polizeigefängnis interniert, von wo er heute nachmittag unter sicherer Begleitung die Rückreise nach seiner Garnison anirat. —

Karlsruhe. (Aus der Kaserne.) Die Genickstarre in der Grenadierkaserne, deren Ausbruch vor einigen Tagen gemeldet wurde, besteht schon seit längerer Zeit. Wie der Badische Landesbote meldet, sind 15 Mann davon befallen worden, wovon schon einige gestorben sind. Die Anderen befinden sich auf dem Wege der Besserung. Die Schwerkranken werden Tag und Nacht sehr aufmerksam von Lazarettgehilfen bewacht und bedient. Seit letzter Woche sind keine weiteren Fälle vorgekommen. —

Zum Fall Becker. Das Generalkommando des 11. Armeekorps in Kassel versendet auf Grund des § 11 des Preßgesetzes mit Bezugnahme auf die auch in unserem Blatte erschienenen Artikel mit der Spitzmarke: „Es geht auch ohne Umsturzgesetz" bezw. „Zur Verurteilung unseres Genossen H. Becker" folgende Berichtigung:

Der vormalige Kanonier H. Becker ist nicht unschuldig, sondern weil er mit der Cigarre im Munde zum Kaffee-Empfangen angetreten ist, disziplinarisch mit 3 Tagen mittleren Arrest bestraft worden, und seine Verurteilung zu 3 Jahren Gefängnis ist nicht wegen der Kritik des Beschwerderechts erfolgt, sondern wegen einer Reihe von Aeußerungen, durch welche er sich in gröblichster Weise gegen § 102 Militär-Str.-G. vergangen hat. Der kommandierende General: Winich

Die zahlreichen in die Geheimnisse des Militär-Strafprozeßverfahrens nicht eingeweihten deutschen Reichsbürger werden die Anwendung des höchsten Strafmaßes in diesem Falle nicht begreifen. —

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, den 25. Februar 1895.

Im **Reichstage** waren heute knapp 50 Volksvertreter anwesend — es waren zumeist Mitglieder einzelner Kommissionen, die heute vormittag tagten. Das Haus machte einen beklagenswerten Eindruck. Der Präsident kündigte die Mandatsniederlegung des Antisemiten Hänichen an (siehe unten) und erteilte dann dem Herrn Staatssekretär das Wort, dem die Mitteilung zugegangen war, daß die Ausschreibung der Wahl in Eisenach verschoben sei, womit die Interpellation Richter (siehe letzte Nummer) erledigt war. Hierauf trat das Haus in die Tagesordnung ein: erste Lesung der Reichsfinanzreform. Graf Posadowsky begründete die Vorlage, die von Session zu Session wieder eingebracht werden würde, bis der Reichstag sie annehme. Der Herr Schatzsekretär hielt die Tabaksteuer für notwendig und wendete sich scharf gegen die Agitation der Tabakindustriellen. Abg. Richter trat den Ausführungen des Vorredners entgegen, die andererseits von dem Abg. v. Frege unterstützt wurden. Wegen Stoffandranges fassen wir den heutigen Parlamentsbericht kurz, um Raum für Bebels Rede zu gewinnen, der voraussichtlich morgen zu Worte kommt und den Standpunkt unserer Partei zur Vorlage klarlegen wird.

* * *

45. Sitzung vom 25. Februar.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Interpellation des Abg. Richter, betr. die Ausschreibung der Wahl in Eisenach.

Staatssekretär Dr. v. Boetticher teilt mit, die großherzogliche Regierung habe den Entschluß gefaßt, die jetzige Wahlausschreibung aufzuheben und die Aufstellung neuer Wahllisten anzuordnen.

Abg Richter (Frs. Vp): Damit ist allerdings die Interpellation erledigt, und ich ziehe sie zurück.

Es folgt die erste Beratung des Finanzgesetzes.

Schatzsekretär Graf Posadowsky: Die Vorlage bezwecke, daß die Ueberweisungen mit den Matrikularbeiträgen balancieren. Man habe die Finanzreform mit dem Schlagwort „Automat" abfertigen wollen. Allein gerade die automatische Gestaltung verbürge eine gewisse Sicherheit des Funktionierens für die Einzelstaaten. Man hat behauptet, es wäre das einfachste, die Frankensteinsche Klausel aufzuheben Das ist aber nicht möglich, denn die Frankensteinsche Klausel bildet einen integrierenden Bestandteil der Zollreform von 1879, und das Centrum, die größte Partei des Reichstages, legt das größte Gewicht auf das Bestehenbleiben der Klausel. (Sehr richtig! im Centrum.) Die Entwicklung der Reichsfinanz Behörden habe dahin geführt, daß der Reichskanzler wohl die formale Verantwortlichkeit, der Reichsschatzsekretär aber die materielle Verantwortlichkeit trägt. Bei den Etat-Aufstellungen hat der Reichsschatzsekretär einen Kampf mit den übrigen Reichsämtern zu führen, wobei der Reichskanzler die nicht sehr angenehme endgültige Entscheidung hat. In einer Kritik der verschiedenen vorgeschlagenen neuen Steuerquellen weist Redner zunächst die Möglichkeit, den Postzeitungs-Tarif zu einer Steuer-Tarifsquelle zu gestalten, zurück Eine Reform desselben sei notwendig, aber die ganze Presse von rechts und links würde wie ein Mann dagegen auftreten, wollte man hier eine wesentliche Einnahmequelle schaffen. Ebenso weist Redner die Möglichkeit einer Wehrsteuer zurück und verwahrt sich dagegen, daß er die Empfehlung des Tabakmonopols habe durchblicken lassen. Er halte die Durchführbarkeit des Monopols für vollständig unmöglich. Zur Finanzreform bedürfe es neuer Mittel, ohne solche sei die Finanzierung des Etats nicht aufrecht zu erhalten. Sollte das Gesetz wieder nicht zu stande kommen, so werde die Regierung das Lied von der Finanzreform von Session zu Session weitersingen, bis die Reform bewilligt ist. (Beifall rechts)

Abg. Richter (freis. Volksp): Dem Schatzsekretär ist ein Rechnungsfehler begegnet, der mich in Erstaunen setzt. Diejenige Militärvorlage, auf Grund deren sein Vorgänger 58 Millionen neue Steuern verlangte, ist garnicht angenommen, sondern die durch den Antrag Huene modifizierte Vorlage, die nur 44 Millionen verlangte. Sehr richtig! links)

Niemand kann bestreiten, daß in jedem Falle jede höhere Belastung zu einer Verteuerung eines Konsumartikels führt. Ebenso unbestritten ist, daß jede Verteuerung eines Konsumartikels, zumal wenn es sich nicht um ein notwendiges Lebensmittel handelt, zu einer Verringerung des Konsums führt, diese aber eine Verringerung der Zahl der Arbeiter mit sich bringt, die in der betreffenden Industrie beschäftigt sind. Bezüglich der angeblich so ungeheuerlichen Agitation der Tabakfabrikanten kann ich dem Schatzsekretär versichern: die Tabakindustriellen sind wahre Waisenknaben im Verhältnis zu den Agrariern in ihrer Agitation. (Sehr gut! links) Dort hat der Schatzsekretär kein Wort des Tadels. Er entnimmt vielmehr aus der Agitation der Zuckerfabrikanten und Brenner die Berechtigung der Forderung einer neuen Gesetzgebung. Diese wollen auf Kosten der Allgemeinheit sich in ihrer Lage verbessern (sehr richtig! links), während die Tabakindustriellen aus einer natürlichen Notwehr sich dagegen verteidigen, daß die Lasten der Allgemeinheit in einer so verderblichen Weise gerade auf ihre Industrie konzentriert werden sollten. Durch diese Steuer ebnen wir den Weg zum Monopol ganz erheblich.

Die Finanzreformvorlage widerspricht dem Interesse der Einzelstaaten und des Reiches. Die Annahme der Vorlage wird den Einzelstaaten nicht entfernt die dargestellten Vorteile bringen, sondern finanzielle Nachteile.

Wenn das Gesetz schon bestände, so würden sich Bayern um 400 000 Mk., Meiningen um 20 000 Mk besser stehen. Bis 1892/93 haben die Ueberweisungen die Matrikularbeiträge stets überstiegen. Wäre damals schon das Gesetz in Kraft gewesen, so hätten die Einzelstaaten hundert Millionen weniger bekommen Geändert hat sich das Verhältnis seit 1893/94 Der Etat für dieses Jahr sah noch kein Plus der Matrikularbeiträge vor, sondern das Defizit dieses Jahres ist erst in der zweiten Hälfte infolge der Annahme der Militärvorlage, ohne gleichzeitige Bestimmung über die Deckung hervorgetreten. Hinc illae lacrimae bei den Eröffnungen der Landtage und den Thronreden!

Das Defizit für 1895/96 beträgt nach dem Voranschlag 23 Mill. Durch die Budgetkommission ist dieses Defizit schon um 14 Millionen vermindert. Dabei ist die Budgetberatung in der Kommission noch nicht beendet, und man kann darauf rechnen, daß das Defizit noch um 17 Millionen vermindert werden wird. Dazu kommt. daß die Einnahmen aus Zöllen und Verbrauchssteuern vom 1. Februar 1894 bis 1895 ein Mehr von 17 Millionen über die Etatsansätze hinaus ergeben haben. (Hört! hört! links.) Auch die Stempelsteuer wird Mehreinnahmen ergeben. Da bleibt dann bei richtiger Etatisierung von dem 33 Millionen-Defizit nichts übrig.

Die acht Millionen Mehrkosten der Militärvorlage, die bis jetzt noch nicht erschienen ist, sind hauptsächlich entstanden durch die Kosten für Uebungen des Beurlaubtenstandes. Dieser Posten wird aber erst 1905 seine höchste Höhe erreichen. Gegen die Forderung des Minister-Kollegiums mit selbständigen Ressortministern macht man geltend das föderative Prinzip. Wenn der Bundesrat jetzt gewissermaßen den selbständigen Finanzminister vertritt, dann sollen wir uns hüten, dem Bundesrat ein Interesse zu nehmen, sparsam zu wirtschaften. Das Interesse an einer sparsamen Wirtschaft im Reich wird dem Bundesrat durch dies Gesetz vollständig genommen. (Sehr richtig! links.)

Wir haben ferner das konstitutionelle Interesse, daß dies Gesetz nicht in Kraft tritt So lange der Reichstag bestand, war das Einnahmebewilligungsrecht ein Hauptfaktor in unseren Etatsberatungen. Die Clausula Franckenstein hat ihre finanzielle Bedeutung im Interesse der Einzelstaaten, ihre föderative, aber auch, und das war der Grund, sie zu schaffen, ihre parlamentarisch-konstitutionelle Bedeutung. Ich werde mich hüten, an ihr rütteln zu lassen, ehe ich etwas Besseres an ihre Stelle setzen kann. Mir widerstrebt geradezu diese ganze automatische Regelung des Finanzwesens.

Der Schatzsekretär hat nicht bedacht, daß, indem er zu Gunsten der Tabaksteuer schwarz in schwarz malte, dieses Malen gerade zu Ungunsten des Gesetzes ausfallen muß. Wenn es wahr ist, daß die nächste Zeit von 1896 ab eine Perspektive auf achtzig Millionen Mark Mehrbedürfnisse eröffnet, dann müssen wir uns vor allen Dingen hüten, dieses Gesetz anzunehmen. Keine Zeit ist dazu weniger geeignet, wie die gegenwärtige, weil die neuere agrarische Gesetzgebung die ganze Grundlage unseres Finanzwesens in Frage gestellt hat. Ich denke dabei nicht an den Antrag Kanitz, denn den rechne ich zu den Utopien, sondern vielmehr an die Agitationen für Aenderung der Zucker- und Branntweinsteuern, die in unserem Etat mit 200 Millionen Mark figurieren. Man will die Ausfuhrprämien erhöhen oder verlängern. Das würde zunächst einen Ausfall für die Reichskasse bedeuten und den Fortfall einer Ersparnis, die sonst eingetreten wäre durch den Ablauf der Ausfuhrprämien im Jahre 1897. Man will die Kosten dieser Ausfuhrprämien decken durch Erhöhung der Verbrauchsabgabe auf Zucker, bezw. durch eine neue Brennereisteuer; das würde eine Erhöhung der Steuerlast der inländischen Zucker- und Branntweinkonsumenten in zwiefacher Weise bedeuten, und es würde indessen eine Einschränkung des Konsums eintreten. Angesichts solcher Möglichkeit ist doch von einer klaren Finanzlage nicht die Rede. Es wäre am richtigsten, das Gesetz nicht weiter zu beraten, sondern es gleich im Plenum abzulehnen. Soll aber eine Kommissionsberatung beliebt werden, so würde ich es für richtig halten, dies Gesetz auch der Tabakkommission zu überweisen. (Beifall links.)

Bayrischer Bundesbevollmächtigter Frhr. v. Stengel: Die Begründung der Vorlage wird von uns in vollstem Maße geteilt. Wir müssen dafür sorgen, daß durch den Automaten den Schwankungen, die der Verderb jeder Wirtschaft sind, in dem Haushalt der Einzelstaaten wirksam entgegengetreten wird.

Bundesbevollmächtigter für Sachsen-Meiningen Heim und Bundesbevollmächtigter für Sachsen-Weimar-Eisenach Heerwart betonen gleichfalls die Notwendigkeit der Finanzreform und befürworten die Tabaksteuer-Vorlage.

Abg. Dr. Lieber (Centrum): Ich kann im Namen jedenfalls der Mehrheit meiner politischen Freunde die Erklärung abgeben, ohne Streichung des Absatzes 2 des § 1 werden Sie unsere Zustimmung zu der Finanzreform nicht erlangen Vielleicht wären wir geneigt, ein Zugeständnis hinsichtlich des vierzig Millionen-Fonds zu machen, indem wir nämlich auf eine billige Teilung desselben eingehen.

Abg. Frege (kons.) befürwortet den Gesetzentwurf.

Die Beratung wird nunmehr vertagt.

Nächste Sitzung: Dienstag 1 Uhr. (Fortsetzung der Beratung des Finanzgesetzes, Wahlprüfungen.

* * *

Mandatsniederlegung. Der Abgeordnete Hänichen hat sein Mandat niedergelegt. Hänichen vertrat den 6. sächsischen Wahlkreis (Amtshauptmannschaft Dresden-Altstadt-Dippoldiswalde), er gehörte der deutschen Reformpartei an. Bei der letzten Wahl erhielten im Kreise

Horn (Soz.) 15 650 Stimmen,
Hänichen (Antis) 11 780 „
? (Kons.) 4 864 „

Hierauf Stichwahl zwischen Horn und Hänichen. Das Resultat war folgendes:

Horn (Soz.) 16 943 Stimmen
Hänichen (Antis.) 17 037 „

Demnach siegte der Antisemit mit 94 Stimmen über unseren Genossen. Der Ausgang der Ersatzwahl kann für niemanden zweifelhaft sein, der den **Volksbetrug der Antisemiten** durchschaut und die polizeilichen Maßnahmen in Sachsen gebührend gewürdigt hat. —

Neueste Nachrichten.

Weißenfels. In Nebra wurde der Stadtsekretär Huhn (eine Ordnungsstütze) wegen Unterschlagungen verhaftet. —

Württemberg. Die Centrumsfraktion des Landtages hat an das Staatsministerium die Frage gerichtet, ob es geneigt sei, im Bundesrate dahin zu wirken, daß die zur Zeit in Beratung stehende Militärstrafprozeßordnung für das deutsche Reich nach den Grundsätzen der bürgerlichen Strafprozeßordnung abzuändern sei. —

Zur Lokalfrage.

Der Fränkelsche Männergesangverein veranstaltet im Fürstenhof (derselbe ist für Sozialdemokraten gesperrt) einen Ball. Da Einladungen auch an Parteigenossen ergangen sind, wollen dieselben die Einladungen zurückweisen. —

Die Arbeiter der Langensiepenschen Fabrik vergnügten sich jüngst im Neid'schen Etablissement. Da die Lokalkommission vor den Besuch dieses für Sozialdemokraten gesperrten Lokales gewarnt hat, war seitens strebsamer Arbeiter eine scharfe Kontrolle ausgeübt worden, um diejenigen Arbeiter, welche dem Vergnügen fern bleiben würden, als Sozialdemokraten zu denunzieren — es wurde auch von Entlassung gesprochen. Daß unter solchen Umständen die Arbeiter nicht wagten dem Vergnügen fern zu bleiben, wird jedermann begreiflich finden, der die Not der Zeit zu würdigen versteht. Eine gut organisierte und zielbewußte Arbeiterschaft wird diese Gründe aber nicht anerkennen, wären die Arbeiter unter sich einig, wär das Schmarotzersystem, das sich mehr und mehr breit macht, völlig erstickt, so könnte derartiges nicht einreißen; denn niemand kann die Arbeiter zwingen ihre private Thätigkeit den Wünschen einzelner anzupassen. Gestützt auf die Lauheit und Unentschlossenheit der Arbeiter konnte daher auch der Festredner triumphierend ausrufen: „Hoffentlich seien alle Anwesenden mit ihm darüber einig, daß man sich durch nichts abhalten lassen werde, seine Feste zu feiern." Ei du heilige Einfalt, wer in aller Welt hat denn dagegen gemurrt, daß die Arbeiter Feste feiern — die Lokalkommission gewiß nicht. Sie hat nur gewünscht und wünscht dies auch heute noch, daß die Arbeiter ihre Feste in Lokalen feiern, deren Inhaber den Sozialdemokraten nicht die Thüre gewiesen haben. Wie notwendig diese Forderung, hat uns gerade der Prokurist der Firma Langensiepen, Herr Nemetz, auseinandergesetzt. Er politisierte und sagte: „. . . daß er bei dem vorjährigen Balle angedeutet habe, der russische Handelsvertrag werde der Fabrik mehr Arbeit bringen. Wenn auch der gute Einfluß des russischen Handelsvertrages auf die deutsche Eisenindustrie nicht zu verkennen sei, so seien doch die Aufträge nicht in dem erwarteten Maße eingegangen, doch könne man mit den Arbeitsverhältnissen in der Fabrik zufrieden sein." Herr Nemitz sollte doch wissen, daß die Sozialdemokratie für die Handelsverträge eingetreten ist und dieserhalb scherzhafterweise als „Stütze der Regierung" bezeichnet wird. Die Sozialdemokratie hat auch für die Handelsverträge öffentlich agitiert und scharf die Parteien (auch Nationalliberale, man denke nur an den Abgeordneten Dr. Paasche) bekämpft, welche die Handelsverträge hintertreiben wollten. Die alte Geschichte: Das Pferd, das den Hafer verdient, erhält ihn nicht, ist mal wieder wahr geworden. Mit Hilfe der Sozialdemokraten sind die Handelsverträge angenommen und jetzt giebt es Leute, die sich freuen, daß die Protestler auf das Straßenpflaster gesetzt sind. — Doch dieserhalb lassen wir uns keine grauen Haare wachsen. Auch Herr Nemitz wird früher oder später einsehen müssen, daß die Forderungen der Sozialdemokraten gerecht sind. Wir schreiten rüstig unsere Straße. —

Das Personal der **Sudenburger** Maschinenfabrik vergnügte sich jüngst im kleinen Saale des für Sozialdemokraten gesperrten Konzerthauses. Die Beamten und Arbeiter der Fabrik hochten sich gegenseitig an und waren stillvergnügt über den „zahlreichen Besuch." Wie der zustande gekommen ist, brauchen wir nicht weiter auseinander zu setzen. —

Die Lokalkommission.
Carl Lankau.

Stimmen aus dem Publikum.

Diese Rubrik stellt die Redaktion den Lesern dieses Blattes, soweit Raum dazu vorhanden ist, zur freien Benutzung zur Verfügung, indem sie jedoch dem Publikum gegenüber ablehnt, mit dem Inhalt dieser Artikel identifiziert zu werden.

Margarine scheint wirklich das enfant terrible der Gegenwart zu sein, denn auf der VI. Deutschen Kochkunst-Ausstellung, welche Anfangs d. Mts. in Bremen stattfand, wurde dieses für die Volksernährung so wichtige Produkt recht stiefmütterlich behandelt. Die ausstellenden Margarine-Fabriken hatten geradezu gewetteifert, ihre Erzeugnisse in einer nach jeder Richtung hin geschmackvollen Art dem Publikum vor Augen zu führen, und so waren die Arrangements thatsächlich von so imposanter Wirkung, daß die Preisrichter dieserhalb schon die betr. Aussteller hätten mit entsprechenden Auszeichnungen bedenken können. Eine der Fabriken hatte ihre Fabrikate in einem sehr geschmackvollen Pavillon untergebracht, eine andere hatte einen Aufbau aus sehr sauberen Margarine-Tönnchen hergerichtet, der mit indischen Geweben drapiert war, bei einer dritten lud eine junge Dame in holländischem Kostüm vor einem aus Tönnchen und Kisten gebauten Pavillon zum Prüfen der Margarine ein 2c. 2c. Aber die ausgestellten Fabrikate scheinen wohl nicht den Beifall der Jury gefunden zu haben, oder aber die betr. Fabriken gehörten nicht zu den leistungsfähigsten, denn, während in jeder Branche erste Preise ausgegeben wurden, entfielen auf die Margarine nur die geringsten Auszeichnungen. Es hatten ausgestellt: die Frankfurter Margarine-Aktien-Gesellschaft, welche sich die bronzene Medaille (6. Preis-Kategorie) errang; die Firma Simon van den Bergh und Holländischer Verein für Margarine-Fabrikation, Wahnschaffe u. Co., beide in Cleve, welchen sogar nur ehrende Erwähnungen (letzte Preis-Kategorie) zuerkannt wurden, und die Firma A. L. Mohr, Bahrenfeld-Altona, welche garnicht in der Liste der Prämiierten figuriert, und daher ganz leer ausgegangen zu sein scheint. [E. H]

Eine Gründungsstütze. Mir wird jetzt folgender Fall bekannt, der verdient, der Oeffentlichkeit übergeben zu werden. Auf welch sittlich-moralischer Höhe so manch noble, der gebildeten Klasse angehörende Herren stehen, beweist folgender Fall: Am Montag, den 18. d. Mts., 1/4 7 Uhr früh, kurz zuvor ehe das Signal zum Arbeitsanfang in der Maschinenfabrik Buckau (Aktiengesellschaft) gegeben war, fuhr eine Droschke vor; derselben entstieg ein feingekleideter Herr, dessen Kraft soweit erschöpft zu sein schien, daß er die Hilfe des Portiers und noch eines unbekannten Mannes in Anspruch nehmen mußte, um nach seiner Wohnung befördert zu werden. Die Leser werden fragen, wer war dieser Herr in so später Morgenstunde in einer solch wunderbaren Verfassung? Die Antwort ist: dies war kein Geringerer, als der Betriebsleiter (Werkführer) obengenannter Fabrik. Der Zustand dieses Herrn deutete darauf hin, daß derselbe der Klasse der Nichttrinker wohl schwerlich angehörte, sondern den geistigen Getränken reichlich zugesprochen hatte. Als Beweis der Hinfälligkeit dieses Herrn sei noch erwähnt, daß derselbe den ganzen Tag dienstunfähig war und ihn niemand zu Gesicht bekommen hat. Die Leser werden sich fragen, ist es möglich, daß ein Mann in einer derartigen Stellung nach solchem Vorkommnis verbleiben kann, ohne das Renomme obigen Etablissements arg zu schädigen? Sicher wird man annehmen können, daß, wenn irgend ein diesem Herrn unterstellter Beamter oder Arbeiter sich ein derartiges Vergnügen erlauben würde, seine sofortige Entlassung zu erwarten hätte. Ob dieser Herr sich derartige, eines Menschen unwürdige Vergnügungen schon öfter erlaubt hat, können die Portiers die beste Auskunft geben. [W. X]

Briefkasten.

Holzarbeiter. Die falsche Bekanntgabe im Vereinskalender beruht auf einem Versehen des Setzers. —

Zeitungs-Kommission. Freitag abend 8 Uhr.

Buckau. Buckau.

Albert Gottschalk.

Große Posten Kleiderstoffe für das Frühjahr

sind eingetroffen und empfehle ich als besonders billig:

Foulé Koreas in 20 verschiedenen Farben, reine Wolle, elegantes schönes Kleid, Robe 6.25 Mk.

Beige merino, prächtiges Haus- und Straßenkleid, Robe 6.00 Mk.

Elegante reinwollne Beige, Cheviots etc. und viele andere Sachen, nur reelle Fabrikate, die Robe von 7 bis 12 Mk.

Zu allen Kleiderstoffen passende Besätze, Modebilder und Mappen stehen meinen Kunden immer zur Verfügung.

Regenmäntel, Jacketts, Konfirmanden-Jacketts und Kragen

treffen ebenfalls täglich die neuesten Sachen ein.

Albert Gottschalk.

242

203 **Freudig überrascht und entzückt**

werden Sie von unserem imit. **sprechenden Papagei** sein, den wir Ihnen nebst genauer Anleitung gegen Voreinsendung von **nur drei Mark** sofort zuschicken. Tadellose Ankunft wird garantiert.

Jacoby & Co., Neubrandenburg.

Bekanntmachung.

Den geehrten Abonnenten wird hierdurch bekannt gegeben, daß die

Einbanddecken zur „Neuen Welt"

für 1894 in hochfeiner Ausführung zum Preise von **1 Mk. 20 Pf.** eingetroffen sind und dieselben im Schaufenster zur Ansicht ausliegen.

Wir ersuchen alle diejenigen, welche gewillt sind, uns die „Neue Welt" zum Einbinden zu übergeben, dies baldmöglichst thun zu wollen.

Achtungsvoll

Die Buchhandlung der „Volksstimme".

Soeben erschien: Karl I. von England. Nr. 21 der Sammlung Gekrönte Häupter.

Gekrönte Häupter

Nr. 1 (Katharina II. von Rußland). Preis 20 ₰. } Konfisziert gewesen.
Nr. 2 (August der Starke v. Sachsen). Preis 20 ₰. } Wieder freigegeben.
Nr. 3 (Papst Alexander VI.) 64 Seiten. Preis 20 ₰.
Nr. 4 (Carl Leopold von Mecklenburg) 64 Seiten. Preis 20 ₰.
Nr. 5 (Ludwig XIV. von Frankreich) 64 Seiten. Preis 20 ₰.
Nr. 6 (Philipp II von Spanien) 64 Seiten. Preis 20 ₰.
Nr. 7 (Friedrich Wilhelm II von Preußen) 64 Seiten. Preis 20 ₰.
Nr. 8 (Heinrich VIII von England) 64 Seiten. Preis 20 ₰.
Nr. 9 (Elisabeth von Rußland) 64 Seiten. Preis 20 ₰.
Nr. 10 (Louis Philipp von Frankreich) 64 Seiten. Preis 20 ₰.
Nr. 11 (Papst Julius II.) 64 Seiten. Preis 20 ₰.
Nr. 12 (Friedrich II. von Preußen) 64 Seiten. Preis 20 ₰.
Nr. 13 (Caligula) 64 Seiten. Preis 20 ₰.
Nr. 14 (Ludwig XV. von Frankreich) 64 Seiten. Preis 20 ₰.
Nr. 15 (Friedrich Wilhelm IV. von Preußen) 64 Seiten. Preis 20 ₰.
Nr. 16 (Iwan der Schreckliche von Rußland) 64 Seiten. Preis 20 ₰.
Nr. 17 (Jérôme Napoleon, König von Westfalen) 64 Seiten. Preis 20 ₰.
Nr. 18 (Isabella II. von Spanien) 64 Seiten. Preis 20 ₰.
Nr. 19 (Wilhelm II., Kurfürst von Hessen) 64 Seiten. Preis 20 ₰.
Nr. 20 (Nero) 64 Seiten. Preis 20 ₰.

Nr. 1—21 der Sammlung „Gekrönte Häupter" sind zu beziehen durch die Buchhandlung der „Volksstimme", sowie durch deren sämtliche Kolporteure.

Möbel-Ausverkauf

wegen Todesfalls!

Birkene und nußbaum Möbel, Spiegel und Polsterwaren,

ferner

ein Posten Sopha-Bezüge

zu jedem annehmbaren Preise bei

R. Richter, Gr. Marktstr. 14.

285 N. B. Die Sachen können bis 1. April kostenfrei lagern.

Böhm. Braunkohlen, Steinkohlen u. Brennhölzer empfiehlt u. liefert billigst auch nach Magdeburg u. d. Vorstädten **A. Kretsch Nachf., Welterhütten a. d. Elbe.** Fernsprecher 8.

Ein älteres Mädchen, fleißig, ehrlich mit guten Schulkenntnissen (Rechnen) als Stütze der Hausfrau eventuell als Verkäuferin sucht **A. Weber, Magdeburg-Neustadt, Hohestraße 2.** 56

Homöopathie!

Visser, homöopath. Prakt.

Kaiserstr. Hohestraße 3

Früher langjährige Jahre bei dem berühmten homöopath. Arzte **Dr. Volbeding,** Düsseldorf.

Nur für Wiederverkäufer!

Cigarrenspitzen } in allen Holzarten,
Cigarettenspitzen } Meerschaum, Bernstein,

Holzpfeifen jeder Art, kurze, halblange und lange **Pfeifen,** sowie alle anderen **Rauchrequisiten** liefert billigst

Gustav Klein jr.,
70 **Heilbronn a. N.**

Guten Privat-Mittagstisch

zu 60 Pfg. von 12 2/4 Uhr **Prälatenstraße 11, prt. E. Faupel,** Kochfrau

Schlachtfest

heute Mittwoch bei

A. Matthies, Neustadt

Breite Weg Nr. 110. 61

Eine Wohnung zum 1. April zu vermieten Kleine Klosterstraße 15/16. 22

Freundl. Log. f. 2 j. L., sep. E., Pr. 10 M. m. K. b. Reinländer, Bismarckstr 16 H. r IV r

Umfassungsstr. 23, Wohn. 40—45 Thlr z. v.

1 Wohn. z. 22 Thlr. Hundisburgerstr. 8

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten hiermit die traurige Nachricht, daß am Montag, den 25 Februar, morgens, mein herzensguter Mann und Vater

Theodor Thäger

im 38. Lebensjahre nach langem und schwerem Leiden sanft entschlafen ist. Die Beerdigung findet am Donnerstag, nachm 5 Uhr, von der Leichenhalle des Neustädter Friedhofes aus statt.

Um stille Teilnahme bitten

62 Die trauernden Hinterbliebenen

Standesamt.

Magdeburg, den 25. Februar.

Aufgebote: Buchh. Richard Helmecke mit Antonie Klauer hier. Hausschlächter u. Arb. Franz Rathmann mit Auguste Gent geb. Böhme hier. Kaufm. Hermann Reich mit Anna Bilke hier.

Eheschließung: Schiffer Wilhelm Müller in Rogätz mit Marie Pulz geborne Kambier hier.

Geburten: Georg, S. des Boten Wilhelm Simon. Robert, S. des Zahnspezialisten Rob. Eichert. Franz S. des Fleischers und Handelsm. Ernst Dittrich. Otto, S. des Bäckers Friedrich Herrmann. Anna, T. des Lageristen Hermann Kortegast. Anastasia, T. des Schuhmachers Valentin Jbzlowski. Hedwig, T. des Buchbindermeisters Ernst Hoffmann.

Todesfälle: Friedrich, S. des Arb. Wilhelm Bolle, 5 T. Fritz, unehelich, 2 M. 10 T. Bernhard, S. des Handelsbevollmächtigten Ad. Jro, 4 M. 22 T. Johannes, S. des Maschinenwärters Karl Köhler, 3 M. 15 T. Hermine geb. Meyer, Ehefrau des Rentiers Albert Buttlers, 73 J. 1 M. 17 T. Margarete, T. des Arbeiters Heinr. Bünder, 1 J. 17 T. Friederike geborne Brehme, Witwe des Restaurateurs Louis Keißler, 76 J. 10 T. Martha, T. des Drechslergesellen Wilhelm Baarmann, 1 J. 1 M. 21 T. Helene, T. des Arbeiters Stanislaus Doslaini, 7 M. 15 T. Willy, S. des Schneiders Andreas Voigt, 8 M. 25 T.

Sudenburg, den 25. Februar 1895.

Aufgebot: Töpfer Karl August Schwebke mit Charlotte Elise Oelgart hier.

Geburten: Ernst Heinrich, unehelich. Frieda, T. des Arb. August Köhler. Meta, T. des Arb. Heinrich Hinrichs. Heinrich, S. des Arbeiters Karl Walter.

Todesfälle: Otto, S. des Futtermeisters Friedrich Busse, 5 J. 23 T. Albert Nickel, Eisenb.-Arb., 40 J. 26 T. Josef Urban, Fleischer, 32 J. 11 M. 5 T. Willy, S. des Zimmerm. August Timme, 2 J. 3 M. 27 T. Bertha, T. des Arb. Ludwig Mattei, 14 J. 8 M. 18 T. Elisabeth Marie Margarete, unehelich, 4 T. Ww. Fahlberg, Charlotte geb. Breßling, 81 J. 11 M. 3 T.

Buckau, den 25. Februar 1895.

Aufgebot: Tischler August Erdmann Mülbradt mit Anna Teichmann hier.

Eheschließung: Eisenbahnschaffner August Friedrich Christ. Reiß mit Marie Dorothee Luise Schulze hier.

Geburten: Anna und Max Zwillingskinder des Arb. Max Budde. Dora, T. des Drehers Werner Hoffmann. Walter, S. des Klempners Rich. Ammerpohl. Gustav, S. des Drechsl. Gustav Winter. Fanny, T. des Arb. Bernhard Stockmann.

Todesfälle: Gottlieb Baertz, städt. Wasserkunstdiener, 75 J. 5 M. 25 T. Albert, S. des Schlossers Herm. Stellmecke, 10 M. 12 T.

Neustadt, den 25. Februar 1895.

Eheschließungen: Arbeiter Franz Günther mit Hedwig Falkenberg. Schiffer Karl Sidow in Rogätz mit Wilhelmine Sering.

Geburten: Martha, T. des Erdarb. Richard Streb. Erna, T. des Schlossers Ernst Liske. Karl, S. des Feuerwehrm. Karl Wolf. Martha, T. des Kutschers August Pudelwitz. Albert, S. des Fabrikarbeiters Herm. Froese. Anna, T. des Fabrikarbeiters Herm. Dibbert.

Volksküche.

Mittwoch: Mohrrüben mit Schweinefleisch.
Donnerstag: Weiße Bohnensuppe m. Hammelfleisch.
Freitag: Schellfisch mit Salzkartoffeln und Mostrichsauce.
Sonnabend: Reissuppe mit Rindfleisch.

Spielplan des Stadttheaters zu Magdeburg

Mittwoch, 27. Februar: Letztes Gastspiel Clara Meyer, Maria und Magdalena.
Donnerstag, 28. Februar: Unbestimmt.
Freitag, 1. März: Zum 25. und letzten Male und zum Benefiz der Balletmeisterin Fr. Leonardt-Thiele: Hänsel und Gretel. Hierauf das Ballet Gisella.
Sonnabend, 2 März: Volkstümliche Oper-Vorstellung. Ermäßigte Preise. Der Trompeter von Säkkingen.

Freitag, 8. März: Zum ersten Male Falstaff als Benefiz für den Kapellmeister Herrn Winkelmann.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zur „Volksstimme“.

No. 49. Magdeburg, Mittwoch, 27. Februar 1895. 6. Jahrgang.

Zusammenstellung

der Kommissionsbeschlüsse über den Gesetzentwurf, betr. die privatrechtlichen Verhältnisse der Binnenschiffahrt.

Nachdem die Kommission ihre erste Lesung beendet, dürfte es für unsere zahlreichen Leser in Schifferkreisen von hohem Werte sein, genaue Kenntnis von der Kommissionsbeschlüssen zu erhalten; wir bringen deshalb hier die sämtlichen Aenderungen, welche die Regierungsvorlage durch die Kommission erfahren hat, in geordneter Reihenfolge zum Abdruck, damit sich jeder ein klares Bild von der Kommissionsarbeit machen kann. Wie wir schon in den fortlaufenden Berichten über die Kommissionsberatungen mitteilten, sind die ersten drei Paragraphen unter Ablehnung der zu § 3 gestellten Anträge unverändert angenommen worden.

Der § 4 hat nunmehr folgende Fassung erhalten:

„Der Schiffseigner haftet nicht persönlich, sondern nur mit Schiff und Fracht:

1) wenn der Anspruch auf ein Rechtsgeschäft gegründet wird, welches der Schiffer als solcher kraft seiner gesetzlichen Befugnisse und nicht mit Bezug auf eine Vollmacht geschlossen hat;
2) wenn der Anspruch auf die Nichterfüllung oder auf die unvollständige oder mangelhafte Erfüllung eines von dem Schiffseigner abgeschlossenen Vertrages gegründet wird, insofern die Ausführung des Vertrages zu den Dienstobliegenheiten des Schiffers gehört, ohne Unterschied, ob die Nichterfüllung oder die unvollständige oder mangelhafte Erfüllung von einer Person der Schiffsbesatzung verschuldet ist oder nicht;
3) wenn der Anspruch auf das Verschulden einer Person der Schiffsbesatzung gegründet wird;
4) im Falle eigenen Verschuldens bei der Führung des Schiffes, sofern nicht bösliche Handlungsweise nachgewiesen wird.

Durch die vorstehenden Bestimmungen wird die persönliche Haftung des Schiffseigners im Fall eigenen Verschuldens desselben im übrigen nicht berührt.

Sind mehrere Schiffe in einem Schleppzug vereinigt, so haftet der Schiffseigner nur mit demjenigen Schiff und dessen Fracht, welches den Schaden verursacht hat. Der Fracht steht bei Schleppschiffen der Schlepplohn gleich.“

§ 5 ist unverändert geblieben, dagegen hat § 6 folgenden Zusatz erhalten:

„Ist ein Heimatsort nicht festzustellen, so steht der Ort, wo der Schiffseigner zur Gewerbesteuer veranlagt wird, dem Heimatsort gleich.“

§ 7 bleibt unverändert und im § 8 sind im zweiten Satz die Worte: „Tiefe der Wasserstraßen“ in „jeweiligen Wasserstandsverhältnisse“ umgeändert worden.

§ 9 hat folgenden Schlußsatz bekommen:

„Auch im Falle der Einsetzung eines anderen Schiffers ist dem Schiffseigner Anzeige zu machen.“

Im § 10 ist der Eingang folgendermaßen verändert worden:

„Der Schiffer ist verpflichtet, von Beschädigungen des Schiffes oder der Ladung und von eingegangenen Geschäften den Schiffseigner in Kenntnis zu setzen.“

Dadurch ist die in dem Entwurf eingeführte Pflicht des Schiffers, den Schiffseigner von den „Begebnissen der Reise“ in Kenntnis zu setzen — also die Führung eines Journals, wie bei der Seeschiffahrt — in Wegfall gekommen.

Die §§ 11 bis 20 sind unverändert angenommen worden und der § 21 hat den Zusatz erhalten: „Die Schiffsmannschaft untersteht der Gewerbeordnung.“

In Ergänzung dieses Beschlusses ist denn auch der Schlußsatz des § 21, Zurückführung des Schiffsmannes bei Entziehung von der Dienstpflicht durch die Polizei, gestrichen worden.

Die nachfolgenden Paragraphen bis zu § 27 sind wieder unverändert geblieben; nur ist dem letzteren Paragraphen folgender Schlußsatz hinzugefügt worden:

„In Ermangelung einer besonderen Vereinbarung ist auf Verlangen des Absenders der Frachtführer gegen Ersatz der Mehrkosten verpflichtet, die Verladung an verschiedenen Ladeplätzen des Abgangsortes vorzunehmen. Die Dauer der Ladezeit wird hierdurch nicht berührt.“

Unverändert ist ferner der § 28 geblieben, dagegen ist der § 29 wesentlich verändert worden und lautet jetzt:

„Mit dem auf die Anzeige der Ladebereitschaft folgenden Tage beginnt die Ladezeit.

Die Ladezeit beträgt bei Ladungen
bis zu 50 000 Kilogramm drei Tage,
„ „ 100 000 „ vier „

und so fort in Stufen von 50 000 Kilogramm je einen Tag mehr für jede höhere Stufe bis zu Ladungen von 500 000 Kilogramm; von da ab steigt die Ladezeit für je 100 000 Kilogramm um je einen Tag. Bei Ladungen über 1 000 000 Kilogramm beträgt die Ladezeit 18 Tage.

Bei der Berechnung kommen auch diejenigen Tage in Ansatz, an welchen der Absender, wenngleich ohne sein Verschulden, an der Lieferung der Ladung verhindert ist. Nicht in Ansatz kommen die Sonntage und allgemeinen Feiertage sowie die Tage, an welchen durch zufällige Umstände, insbesondere durch Hochwasser oder Eisgefahr, die Verladung nicht nur der bedungenen, sondern jeder Art von Gütern auf das Schiff verhindert ist.

Die Vorschriften im Absatz 2 finden nur insoweit Anwendung, als nicht durch Vereinbarung oder Verordnung der Landes-Central-Behörde ein anderes bestimmt ist.“

Wie schon früher mitgeteilt worden, begann bei diesem Paragraphen der Kampf um die in dem Entwurf beibehaltenen „Ortsgebräuche bezw. örtlichen Verordnungen“ und nach langer zum Teil recht animierter Debatte einigte man sich schließlich gegen den alleinigen Widerspruch der sozialdemokratischen Kommissionsmitglieder dahin, die „besonderen Vereinbarungen“ im Gesetz beizubehalten und statt „örtliche Verordnungen“ immer zu sagen: „Verordnung der Landescentralbehörde“.

Bei unveränderter Annahme des § 30 wurden dann, entsprechend der im § 29 eingeschlagenen Tendenz, in den §§ 31 und 32 der „Ortsgebrauch“ und die „örtliche Verordnung“ gestrichen, die „besondere Vereinbarung“ und „vertragsmäßige Festsetzung“ aber beibehalten.

Bis § 37 wurden die weiteren Paragraphen dann unverändert angenommen, der § 38 aber wurde folgendermaßen verändert:

„Ist nicht das Schiff im ganzen, sondern ein verhältnismäßiger Teil oder ein bestimmt bezeichneter Raum desselben verfrachtet oder hat der Frachtvertrag Stückgüter im Gewicht von zehntausend Kilogramm oder mehr zum Gegenstande, so kommen die Vorschriften der §§ 28—37 mit folgenden Abweichungen zur Anwendung:

1. Die Ladezeit beträgt für den einzelnen Absender bei einer von ihm zu liefernden Ladung
bis zu 50 000 Kilogramm einen Tag,
„ „ 100 000 „ zwei Tage

und so fort in Stufen von 50 000 Kilogramm je einen Tag mehr für jede höhere Stufe; eine Verpflichtung zur Entrichtung von Liegegeld (§ 30) tritt jedoch in keinem Falle vor Ablauf von drei Tagen seit dem Zeitpunkt ein, mit welchem die Ladezeit einem der Absender gegenüber zuerst zu laufen begonnen hat.“

Der Schluß blieb unverändert. Der § 39 bleibt wie im Entwurf und § 40 lautet in der neueren Fassung:

„In den Fällen der §§ 38 und 39 hat der Frachtführer an einem der ortsüblichen Ladeplätze anzulegen. Ist durch Vereinbarung dem Absender das Recht zur Anweisung des Ladeplatzes eingeräumt, so finden die Bestimmungen des § 27 Absatz 2 und 3 entsprechende Anwendung.“

Aus § 41 ist der „Ortsgebrauch“ sowie der ganze zweite Satz gestrichen worden, weil als völlig selbstverständlich gilt, wenn der Schiffer auf Verlangen des Befrachters die Verladung an verschiedenen Ladeplätzen vorzunehmen hat, letzterer für die dadurch entstehenden Mehrkosten aufzukommen hat.

Der § 42 hat folgenden Wortlaut bekommen:

„Der Frachtführer hat die ihm hinsichtlich der Beladung obliegenden Arbeiten mit thunlichster Beschleunigung auszuführen. Zur Uebernahme der Güter an Sonntagen und allgemeinen Feiertagen ist er nicht verpflichtet, es sei denn, daß ein Notfall vorliegt.

Ist über die Zeit, binnen welcher der Frachtführer den Transport bewirken soll, im Frachtvertrag nichts bedungen, so ist die Reise binnen einer den Umständen des Falles angemessenen Frist anzutreten.“

Im § 43 ist das Wort „erschwert“ in der letzten Zeile durch das Wort „verschlechtert“ ersetzt und der Schlußsatz des § 44 in folgender Weise umgeändert worden:

„Auf die Umladung in ein anderes Schiff, welche in Fällen der Not oder wegen niedrigen Wasserstandes erforderlich wird, finden die vorstehenden Bestimmungen keine Anwendung, ebenso wenig auf die Umladung in Leichterschiffe in Hafenplätzen.“

Dem § 46 ist folgender Schlußsatz angehängt worden:

„Der Frachtführer ist auf Verlangen des Empfängers gegen Ersatz der Mehrkosten verpflichtet, die Ablieferung an verschiedenen Löschplätzen des Ablieferungsortes vorzunehmen. Die Dauer der Löschzeit wird hierdurch nicht berührt.“

Im § 47 hat man den dritten Satz in folgender Weise umgestaltet:

„Weigert sich der Empfänger, den Zeitpunkt des Empfanges der Anzeige zu bescheinigen, so ist der Frachtführer befugt, eine öffentliche Urkunde darüber auf Kosten des andern Teils errichten zu lassen.“

Auch § 48 hat eine Aenderung erfahren und lautet jetzt:

„Mit dem auf die Anzeige der Löschbereitschaft folgenden Tage beginnt die Löschzeit.“

Die Dauer der Löschzeit bestimmt sich nach der auf die Ladezeit bezüglichen Vorschrift im § 29 Absatz 2.

Bei der Berechnung kommen auch diejenigen Tage in Ansatz, an welchen der Empfänger, wenngleich ohne sein Verschulden, die Ladung abzunehmen verhindert ist. Nicht in Ansatz kommen die Sonntage und allgemeinen Feiertage, sowie die Tage, an welchen durch zufällige Umstände, insbesondere durch Hochwasser oder Eisgefahr die Löschung nicht nur der verladenen, sondern jeder Art von Gütern verhindert ist.

Die Vorschrift im Absatz 2 findet nur insoweit Anwendung, als nicht durch Vereinbarung oder Verordnung der Landescentralbehörde ein anderes bestimmt ist.“

Die folgenden Paragraphen, 49 bis 51, bleiben mit Ausnahme der Streichung der „örtlichen Verordnung“ in § 50 unverändert, dagegen werden die §§ 52 und 53 wie folgt umgestaltet:

§ 52.

Nach Ablauf der Wartezeit ist der Frachtführer berechtigt, die Löschung selbst vorzunehmen und die Güter gerichtlich oder in anderer sicherer Weise niederzulegen.

Verweigert der Empfänger die Annahme oder ist er nicht zu ermitteln, so hat der Frachtführer den Absender hiervon zu benachrichtigen und dessen Anweisung einzuholen. Ist dies den Umständen nach nicht thunlich oder der Absender mit der Erteilung der Anweisung säumig oder diese nicht ausführbar, so kann der Frachtführer nach der Bestimmung im Absatz 1 verfahren, auch wenn die Wartezeit noch nicht abgelaufen ist.

Von der Niederlegung hat der Frachtführer den Absender und den Empfänger unverzüglich zu benachrichtigen. Ist der Empfänger nicht zu ermitteln, so hat die Benachrichtigung durch öffentliche Bekanntmachung in ortsüblicher Weise zu erfolgen.

§ 53.

Die §§ 47 bis 52 kommen auch dann zur Anwendung, wenn ein verhältnismäßiger Teil oder ein bestimmt bezeichneter Raum des Schiffes verfrachtet ist oder der Frachtvertrag Stückgüter im Gewichte von zehntausend Kilogramm oder mehr zum Gegenstande hat.

Die Löschzeit beträgt für den einzelnen Empfänger bei einer von ihm abzunehmenden Ladung
bis zu 50 000 Kilogramm einen Tag,
bis zu 100 000 Kilogramm zwei Tage

und so fort in Stufen von 50 000 Kilogramm je einen Tag mehr für jede höhere Stufe: eine Verpflichtung zur Entrichtung von Liegegeld oder zum Schadenersatze (§ 49) tritt jedoch in keinem Fall vor Ablauf von drei Tagen seit dem Zeitpunkt ein, mit welchem die Löschzeit einem der Empfänger gegenüber zuerst zu laufen begonnen hat.

Die §§ 54 bis 56 sind unverändert mit Ausnahme des Streichs durch die „Ortsgebräuche“ in §§ 55 und 56 angenommen worden. § 57 ist durch eine Reihe von Zusatzanträgen wesentlich erweitert und lautet jetzt:

„Der Frachtführer haftet für den Schaden, welcher durch Verlust oder Beschädigung des Frachtgutes entstanden ist, sofern er nicht beweist, daß der Verlust oder die Beschädigung durch Umstände herbeigeführt ist, welche durch die Sorgfalt eines ordentlichen Frachtführers nicht abgewendet werden konnten.

Die Haftung des Frachtführers ist ausgeschlossen, wenn der Verlust oder die Beschädigung aus einem mangelhaften Zustande des Schiffes nebst Zubehör oder der Lade- und Löschgerätschaften entstanden ist, welcher trotz der Sorgfalt eines ordentlichen Frachtführers nicht zu entdecken war. Für Kostbarkeiten, Gelder und Wertpapiere haftet der Frachtführer nur dann, wenn ihm diese Beschaffenheit oder der Wert des Gutes angegeben ist.“

Nach dem unverändert gebliebenen § 58 ist folgender § 58a eingeschoben worden:

„Für ein Mindergewicht oder ein Mindermaß bei losen Gütern und Sackgetreide, das ein halb vom Hundert nicht übersteigt, ist der Frachtführer nicht verantwortlich, es sei denn, daß ihm nachweisbar ein Verschulden zur Last fällt.

Sind lose geladene Güter von gleichartiger Beschaffenheit für verschiedene Empfänger an Bord, ohne daß die einzelnen Partien durch dichte Wände getrennt lagern, so fällt das Mindergewicht oder Mindermaß oder das Uebergewicht oder Uebermaß den einzelnen Empfängern nach dem Verhältnisse der für sie bestimmten Mengen zur Last, beziehungsweise kommt ihnen zu Gute.“

§ 59 hat dadurch eine wesentliche Aenderung erfahren, daß die Haftbarkeit des Schiffers für Beschädigung oder Verlust des von ihm verfrachteten Gutes von „vier“ Wochen auf „eine“ Woche nach Feststellung heruntergesetzt worden ist.

Nach unveränderter Annahme des § 59 wurden die §§ 60 und 61 folgendermaßen umgestaltet:

§ 60

Wenn die Fracht nach Maß, Gewicht oder Menge der Güter bedungen ist, so ist die Angabe in dem Frachtbrief (Artikel 392 des Handelsgesetzbuches) oder in dem Ladeschein (Artikel 414 des Handelsgesetzbuches) für die Berechnung der Fracht entscheidend; im Zweifel über die eingeladene Menge ist anzunehmen, daß Maß, Gewicht oder Menge der abgelieferten und nicht der übernommenen Güter für die Höhe der Fracht entscheiden soll.

§ 61.

Für Güter, welche durch einen Unfall verloren gegangen sind, ist die Fracht nach dem Verhältnis des zur Zeit des Unfalls bereits zurückgelegten Teils der Reise zur ganzen Reise zu entrichten. (Distanzfracht.)

Bei Berechnung der Distanzfracht kommt in Anschlag nicht allein das Verhältnis der bereits zurückgelegten Entfernung, sondern auch das Verhältnis des Aufwandes an Kosten, Zeit und Mühen, welche durchschnittlich mit dem vollendeten und dem nicht vollendeten Teile der Reise verbunden sind.

§ 62 blieb unverändert und im § 63 wurde der „Ortsgebrauch“, sowie die Worte „und die gewöhnlichen Ueberwinterungskosten“ gestrichen.

Als eine Verschlechterung der bestehenden Verhältnisse wurde der § 64 anerkannt und nach langer Debatte und Ablehnung verschiedener Verbesserungsanträge gänzlich gestrichen.

Desgleichen wurde, nach unveränderter Annahme des § 65, der letzte, die Distanzfracht betreffende Satz des § 66 gestrichen. Unverändert angenommen wurde § 67, § 68 jedoch gänzlich verändert und lautet nun:

„Wird der Antritt oder die Fortsetzung der Reise nicht dauernd, sondern nur zeitweilig durch Naturereignisse oder Zufall verhindert, so braucht der Absender die Aufhebung des Hindernisses nicht abzuwarten, er kann vielmehr vom Vertrage zurücktreten.

In diesem Falle sind dem Frachtführer die Kosten der Vorbereitung der Reise, die Kosten der Wiederausladung und die Fracht nach dem Verhältnis des zurück-

gelegten Teiles der Reise zur ganzen Reise zu vergüten. Bei Berechnung der Distanzfracht kommt die Vorschrift des § 61 Absatz 2 in Anwendung.

Muß der Frachtführer überwintern, so findet ein Rücktritt des Absenders nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmung nicht statt. In diesem Fall ist der Absender zur Zurücknahme der Güter nur nach den Bestimmungen der §§ 36 bis 39 berechtigt."

Annahme fanden ferner die §§ 69 bis 71 mit dem Zusatz zu letzterem: „Die Bestimmungen des § 58a bleiben unberührt."

Im § 72 wurde der „ordentliche" Frachtführer in der letzten Zeile des ersten Satzes in einen „gewöhnlichen" umgewandelt und dann dieser Paragraph und ohne Aenderung die §§ 73 und 74 angenommen.

Der dem gewöhnlichen Schiffer eine ungeheure Sachkenntnis zumutende § 75 des Entwurfes wurde nach eingehender Debatte gänzlich gestrichen.

Angenommen wurden sodann die weiteren Paragraphen bis 80, nur wurde die Bestimmung im § 77 geändert, nach welcher die große Haverei von Schiff, Fracht und Ladung getragen werden sollte. Die „Fracht" wurde, analog den früheren diesbezüglichen Beschlüssen, gestrichen. Der § 81 erhielt unter Ziffer 5 folgenden neuen Zusatz:

„5) Wenn das Schiff wegen Eintritts des Winterfrostes gezwungen ist, einen Zwischenhafen aufzusuchen, so gehören zur großen Haverei die Kosten des Ein- und Auslaufens, die Schlepplöhne, die Hafengebühren, die Bewachungskosten, desgleichen die Kosten, die notwendig werden, wenn zur Erleichterung des Schiffes die Ladung ganz oder teilweise in Leichterfahrzeuge übergeladen worden ist, insbesondere der Leichterlohn als der Schaden, der hierbei erwächst gemäß Ziffer 2 dieses Paragraphen."

Dementsprechend wurde auch § 82 folgendermaßen geändert:

„Sofern nicht der Fall des § 81 Ziffer 5 vorliegt und das Schiff genötigt ist, die Reise zu unterbrechen und an einem Zwischenorte liegen zu bleiben, gehören die durch den Aufenthalt an diesem Ort entstehenden Kosten und Schäden nicht zur großen Haverei."

Ohne weitere Diskussion fanden dann die Paragraphen bis 89 unveränderte Annahme; und nachdem § 90 gänzlich gestrichen war, wurden die letzten Sätze des § 91 folgendermaßen geändert:

„Gegen Hinterlegung des beanspruchten Betrags bei Gericht oder bei einer anderen öffentlichen Hinterlegungsstelle hat die Auslieferung der Güter zu erfolgen.

Wird diese Hinterlegung verzögert, so ist der Schiffer berechtigt, die Güter in einem öffentlichen Lagerhause niederzulegen."

Weiter wurden nur noch aus Ziffer 3 des § 102 die Worte „und der Fracht" gestrichen und im § 136 bestimmt, daß gerichtliche Bekanntmachungen bei Verpfändungen und Zwangsvollstreckungen außer in Amtsblättern auch „in geeigneten Fachblättern" zu erfolgen haben. Alle übrigen Paragraphen wurden unverändert angenommen.

Das ist das Resultat der ersten Lesung. In wie weit alle diese Beschlüsse auch in der zweiten Lesung aufrecht erhalten werden, läßt sich heute noch nicht mit Bestimmtheit voraussagen, doch ist mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß man von der darin festgelegten Tendenz nicht allzu weit abweichen wird, so daß die am meisten bei dem Gesetz interessierten Kleinschiffer Aussicht auf möglichste Berücksichtigung ihrer Wünsche und Forderungen haben. —

Erster deutscher Bäcker-Kongreß.

Die Gefahr, daß durch die reservierte Haltung der Regierung, unterstützt von der skrupellosen Hetze der Meister-Vereinigungen, die versprochene Regelung der Arbeitszeit im Bäckergewerbe wieder auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben werde, hatte die Berliner Agitationskommission der Bäckerei-Arbeiter veranlaßt, einen allgemeinen deutschen Bäckertag nach der Reichshauptstadt, wie es in dem diesbezüglichen Aufrufe hieß, einzuberufen. Die Anregung fiel auf fruchtbaren Boden; in zahlreichen öffentlichen Versammlungen erklärte man sich damit einverstanden, energischen Protest gegen die Verschleppung einer so wichtigen Materie zu erheben.

Am 20. Februar wurden die Verhandlungen im Lokal von Buske, Berlin, Grenadierstraße, eröffnet. Vertreten sind durch 30 Delegierte folgende Städte: Leipzig, Kiel, Berlin, Bremen, Oldenburg, Hamburg, München, Magdeburg, Straßburg, Dresden, Hannover-Linden, Lübeck, Altona, Gera, Frankfurt a. M., Münster, Wilhelmshaven, Mannheim, Harburg, Flensburg, Wiesbaden, Stuttgart, Offenbach, Brandenburg, Rostock und Krimmitschau. Insgesamt haben ca. 14 000 Bäckereiarbeiter Delegierte entsandt. Die Tagesordnung umfaßt folgende Punkte: 1. Situationsberichte. 2. Maximal-Arbeitszeit. 3. Stellen-Vermittelungswesen. 4. Organisation. 5. Fachpresse. 6. Diverse Anträge.

Die Erörterung des ersten Punktes ergab ein trübes Bild der wirtschaftlichen Misere. Den Reigen eröffnete Geyer-Leipzig. Der Redner erwähnt, daß durch die Veröffentlichung der Bebelschen Broschüre die Bewegung gegen die schreienden Mißstände im Bäckergewerbe in Fluß gekommen ist. Die organisierten Bäcker haben statistische Erhebungen noch in letzter Zeit veranstaltet, die besonders das Treiben der Innungshelden insoweit klargelegt haben, daß die Sonntagsarbeit in hohem Maße kultiviert wird. Nicht selten zahlen die großmächtigen Innungsmeister noch weniger als den Minimallohn, den sie durch Innungsbeschluß festgesetzt haben. Aus Kiel wird berichtet, daß in einem Fünftel der Betriebe mehr als zehnstündige Arbeitszeit herrscht. Die Polizei verbot das Betreten der Arbeitsräume auf Betreiben der Meister, als man statistische Erhebungen machen wollte. Wochenlöhne sind 5—14 Mark; die Genossenschaftsbäckerei zahlt die höchsten Löhne. Der Redner klagt, daß die harmoniefreundlichen Gesellenvereinigungen im Norden, die sog. Brüderschaften, die Agitation sehr erschwerten. Sehr schlechte Schlafräume sind nach dem Bericht des Delegierten Liescher in Hamburg. Die Innungen waren aufs höchste erbost, als die Sanitätspolizei nach der Cholera-Epidemie die Arbeitsräume inspizierte. Das Genossenschaftswesen, betont der Delegierte, hat die Organisationsbestrebungen in keiner Weise gefördert. Heilmeyer-München führt aus, daß die Bäckerei an dem Orte in den Händen der kleinen Meister liegt, der Großbetrieb ist sehr wenig vertreten; das erschwert die Agitation ungemein. Selbstverständlich blüht dort die Lehrlingszüchterei. Organisiert sind 250 Kollegen. Der Magdeburger Delegierte macht Mitteilung, in welcher unverfrorenen Art die Innungsmeister die Agitation gegen den drohenden Maximal-Arbeitstag betrieben haben. Man hat die Gesellen in die Versammlungen gelockt, und dort durch Freibier die richtige Stimmung erzielt, in welcher eine Petition gegen den Maximal-Arbeitstag unterschrieben wurde. (Pfui!) Die Löhne sind sehr niedrig, die Arbeitszeit ist im Durchschnitt 15—16 Stunden. Ueber die Verhältnisse in Straßburg berichtete Huber. Dort herrschen in vielen Bäckereien ausnahmsweise mißliche Zustände bezüglich der Reinlichkeit. Das Backwasser wird benutzt, nachdem die Hände — eventuell sogar Wäsche darin gereinigt ist. (Hört, hört!) Auch Dresden hat, wie Reichart hervorhebt, durch die Veröffentlichung der Mißstände in der Arbeiterpresse die besten Erfolge erzielt. Most-Berlin weist auf die große Zahl derjenigen hin, die in Berlin ständig arbeitslos sind. Zwei Innungen betreiben die Ausbeutung der Arbeitskräfte. So uneinig sie sonst sind, so giebt doch keine der andern in puncto „Arbeiterfeindlichkeit" etwas nach. Da man selbst in der Umgegend Berlins nicht einmal mehr Lehrlinge auftreiben kann, so werden dieselben aus entfernten Gegenden bezogen — förmlich gekauft. In Bremen hat man, wie der Delegierte versichert miserable Arbeits- und Schlafräume; ein Drittel aller Kranken leidet an der Bäckerkrankheit, der Krätze. Eine ganze Reihe von Delegierten erhebt lebhafte Klage über den Druck der Innungsmeister gegen die organisierten Arbeiter; die Ausbeutung übersteigt an einzelnen Orten alle Vorstellungen. Aus Altona wird z. B. berichtet, daß vier Fünftel aller Betriebe ohne Gesellen arbeiten. Als die Behörde auf Drängen der Gesellen Revision anstellte, kam die Auswucherung der aus Bayern und Schlesien bezogenen Lehrlinge ans Tageslicht. An vielen Orten haben die Meister schwarze Listen der Gesellen aufgestellt, die in solcher Weise die Schäden im Gewerbe aufdecken. 18 bis 19 Stunden Arbeitszeit herrschen in Münster; der Lohn ist 2,50 Mark im Durchschnitt. In Süddeutschland liegen die Verhältnisse, wie aus allen Berichten hervorgeht, noch wesentlich ungünstiger. Zwei Mann schlafen in einem Bett — das ist die Regel, sagt ein Delegierter, in dasselbe Bett legt sich der Hausdiener, wenn diese aufstehen. Es gehört nicht zu den Seltenheiten, daß von Sonnabend abend bis Sonntag um 3—4 Uhr nachmittags gearbeitet wird; dann schickt der fromme Meister die totmüden Lehrlinge noch in die Kirche. Eine 18—20stündige Arbeitszeit ist überhaupt an der Tagesordnung. Die Organisation liegt in den süddeutschen Städten zumeist sehr darnieder, eine rühmliche Ausnahme macht Offenbach, das prozentual am stärksten organisiert ist. — Die Berichterstattung nahm eine ziemliche Zeit in Anspruch. Danach kam man zum Hauptpunkt der Tagesordnung: Maximalarbeitstag.

Der Referent Pfeiffer-Berlin schildert an der Hand eines reichen Materials, wie wenig die Befürchtungen der Meister, daß das ganze Gewerbe bei einer Verkürzung der Arbeitszeit auf 12 Stunden vernichtet werde, begründet sind. In Breslau floriert eine Konsumbäckerei bei achtstündiger Arbeitszeit. Man dürfe einen „freien Arbeiter" doch logischerweise nicht hinter einen Strafgefangenen zurücksetzen, der eine zehnstündige Arbeitszeit innehalten muß. Die große Zahl der ständig Beschäftigungslosen im Bäckergewerbe, deren Zahl man gering gerechnet auf 30 000 veranschlagen müsse, sollte dafür drängen, einen gesetzlichen Eingriff so bald als möglich vorzunehmen. Nach dem Geschrei der Innungsmeister, die in überwiegender Zahl nur durch die schamloseste Ausbeutung der jugendlichen Arbeitskraft der sogenannten „Lehrlinge" ein behäbiges Leben führen, könne eine Regierung, die Hilfe bringen wolle, unmöglich fragen. Leider sei die Behandlung dieser Frage durch den Bundesrat nicht so, wie man es erwarten könnte. Auf eine Anregung des Abg. Molkenbuhr habe Herr v. Bötticher am 11. Februar im Reichstage ein Spezialgesetz in Aussicht gestellt. In den Kreisen der organisierten Bäcker befürchtet man, daß nochmals umständliche Enqueten und dergleichen veranstaltet werden, wodurch sich die Lösung der Frage vielleicht bis ins nächste Jahrhundert verzögere. (Sehr richtig.) Weil man so lange doch auf keinen Fall warten könne, befürwortete der Referent einen Beschluß, der die Hilfe der Arbeiterschaft anruft, wenn die Bäcker genötigt sind, selbständig in dieser Angelegenheit vorzugehen.

Mit Bezug auf die Notwendigkeit einer schleunigen gesetzlichen Festlegung einer Maximalgrenze stimmten alle Diskussionsredner dem Referenten rückhaltlos zu, nur darin, ob es zweckmäßig ist, durch Selbsthilfe oder durch Streik die Einführung zu beschleunigen, gingen die Meinungen auseinander. Mit harben Worten wiesen mehrere Redner darauf hin, daß sie angesichts der Art, mit der die Sozialpolitiker der Regierung eine so überaus wichtige Frage behandeln, das Vertrauen zur Regierung gänzlich eingebüßt haben. Scholz-Berlin betonte, daß die Vorstellungen, welche die Arbeiter bisher an die maßgebenden Kreise gerichtet hätten, fast gar keinen Eindruck haben. Man werde jetzt endlich müde, nur für den Papierkorb zu arbeiten. Es sei beschämend, daß das kultivierte Deutschland sich von anderen Ländern überholen lasse. Von einem Kampfe im gegenwärtigen Moment könne keine Rede sein, die Organisation bedürfe der weiteren Ausdehnung, ehe man mit Aussicht auf Erfolg einen solchen beginnen könne, aber die rastlose Tätigkeit in der Richtung, daß man fortgesetzt die Mißstände in der Presse und in den Versammlungen bespreche, werde langsam aber sicher zum Ziele führen. An der weiteren Debatte, an welcher die Vertreter von Leipzig, Dresden, München, Offenbach, Hamburg u. a. teilnahmen, beteiligten sich auch die von der Reichskommission im vorigen Jahre als Vertrauenspersonen der Bäcker vernommenen Delegierten Reinhardt-Dresden und Most-Berlin. Einstimmig wurde nachstehender Beschluß gefaßt, der schleunigst an die zuständigen Stellen abgesandt werden soll:

„In Erwägung, daß der Bericht der Reichskommission für Arbeiterstatistik an den hohen Bundesrat des Deutschen Reiches betreffend die Arbeitsverhältnisse im Bäckergewerbe ein so trübes, aber allzuwahres Bild entrollt hat, welches durch die Situationsberichte auf dem 5. Deutschen Bäckerkongreß durchaus bestätigt wird, spricht derselbe sein Befremden darüber aus, daß der hohe Bundesrat bis jetzt noch nicht von der ihm laut § 120 Abs. 3 der R.-G.-O. zustehenden Befugnis Gebrauch gemacht hat, um die Beschlüsse der Reichskommission zur Durchführung zu bringen. In fernerer Erwägung: da durch die Erklärung des Bundesratsvertreters im Reichstage, daß die Verhältnisse der Bäckerei-Arbeiter durch Spezialgesetz geregelt werden sollen, die endgültige Erledigung dieser brennenden Frage nach Ansicht des Kongresses in weite Ferne gerückt ist — richtet der Kongreß an den hohen Bundesrat das Ersuchen, den Zwölfstundentag im Bäckergewerbe bis zum 1. April dieses Jahres gesetzlich in kraft treten zu lassen."

Das Stellenvermittelungswesen, welches im Bäckereigewerbe einen so abstoßenden Charakter hat, fand kritische Beleuchtung seitens verschiedener Redner. In Berlin sind zirka 40 dieser Seelenverkäufer thätig; die Dresdener Innung hat in einem Jahre 1385,25 Mk. aus den Taschen der Arbeitslosen auf diese Weise herausgezogen. Der Kongreß beschloß, die Kollegen allerorts aufzufordern, mit allen Kräften dafür thätig zu sein, daß die Arbeitsvermittelung in die Hände der Arbeiter gelangt.

Die Debatte über Punkt Organisation wurde durch Scholz-Berlin eingeleitet. Der Redner macht die Mitteilung, daß sich seine Mandatgeber auf lokaler Grundlage organisieren wollen, da man auf andere Weise voraussichtlich keinen Erfolg erzielen könne. Aus der weiteren Diskussion geht hervor, daß in mehreren deutschen Städten: Dresden, München, Harburg, Stuttgart, Bremen und Leipzig Lokalorganisationen bestehen. Reichstagsabgeordneter Legien, der Vertreter der Generalkommission, ging auf die verschiedenen Einwände, die gegen die Centralisation gemacht wurden, ausführlich ein. Er betonte, daß die Unregelmäßigkeiten im alten Centralvorstande keinen Grund bilden, die Form der Organisation zu ändern. Bei der kleinen Zahl der im Gewerbe organisierten Personen sei eine Schwächung der Organisation auf jeden Fall zu vermeiden. Die von Scholz gestellte Resolution betreffend Lokalorganisation wurde mit 19 gegen 7 Stimmen abgelehnt. — Ueber die Gestaltung des neuen Fachorgans referierte der Vorsitzende Allmann. Für die außerhalb der Centralisation stehenden Kollegen, so wurde beschlossen, soll das Blatt für 75 Pfg. pro Quartal abgegeben werden. Als Preßkommission fungiert der Ausschuß in Lübeck.

Zur Beratung standen nunmehr Anträge aus der Mitte der Versammlung. Auf Anregung von Jöst-Offenbach wird eine Kommission eingesetzt, an welche die seinerzeit in Altenburg gewählte Kommission das vorhandene Material ausliefern soll. Der Sitz derselben wird nach Offenbach verlegt. Die Agitation besorgt im übrigen der Centralvorstand des Verbandes. Beschlossen wurde im weiteren, die Bäcker allerorts aufzufordern, über die am 1. April in kraft tretenden Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung zu wachen und die Uebergriffe der Meister den beteiligten Faktoren zu melden. Desgleichen sprach man den Wunsch aus, daß die örtlichen Gewerkschafts-Kartelle die Bäcker in ihren Organisationsbestrebungen wirksam unterstützen. Eine Debatte über das Genossenschaftswesen, die jedoch keine Beschlüsse zeitigte, bildete den letzten Verhandlungsgegenstand des Kongresses, der am 22. d. M., abends, sein Ende erreichte. —

Aus den Gerichtssälen.

§ **Magdeburg.** (Landgericht.) Der Tapezierer Walter B. hier, geb. 1877, erhielt wegen Diebstahls ein Jahr Gefängnis. —

— Der Schlossergeselle F. T. zu Neustadt, geboren 1867, fertigte am 8. Januar d. J. fälschlich zwei Zettel an und erschwindelte sich unter Vorspiegelung falscher Thatsachen von zwei Frauen bar insgesamt 18.50 Mark sowie zwei Butterbrote. Der Angeklagte war geständig. Ihn trafen 6 Monnte Gefängnis und 2 Jahre Ehrverlust. —

Der Provisionsreisende Wilhelm G. hier, geb. 1838, erhielt wegen Unterschlagung und Betrugs 30 Mark Geldstrafe ev. 6 Tagen Gefängnis. —

— Der Schlosser Franz B. zu Sudenburg, geb. 1855, wurde von der Anklage der Pfandentziehung freigesprochen.

— Wegen Pfandentziehung wurden: 1. der Arbeiter Wilhelm B.; 2. dessen Ehefrau Anna, geborne K.; 3. der Arbeiter August D. aus Möckern, mit je 5 Mark Geldstrafe belegt. —

Gewerbe-Beschwerdekommission. Um den Arbeitern und Arbeiterinnen in Fabriken und Werkstätten die Möglichkeit zu geben, Unregelmäßigkeiten an Maschinen, welche nicht mit vorschriftsmäßigen Schutzvorrichtungen versehen sind, sowie auch alle anderen Uebelstände, welche einer Abhilfe bedürfen, ohne Nennung ihres Namens dem Herrn Fabrikinspektor zu übermitteln, ist obige Kommission ins Leben gerufen, und werden alle Arbeiter und Arbeiterinnen ersucht, folgende Adressen hierzu zu benutzen: Bucau: H. Gärtner, Klosterbergestraße 15; Sudenburg: R. Bernstein, Schöningerstr. 28; Wilhelmstadt: Oskar Heisselbarth, Annastr. 18a; Neue Neustadt: C. Müller, Nachtweidenstraße 55; Alte Neustadt: A. Wolfslämpl, Weinberg- und Ottenbergstraßen Ecke; Magdeburg: A. Gorgas, Arbeitsnachweis. —

Städtisches Museum, Domplatz 5: Geöffnet an jedem Sonntage von 11 bis 2 Uhr, an den Wochentagen mit Ausnahme des Montags von 11 bis 1 Uhr und von 3 bis 5 Uhr. Sonntags und Mittwochs freier Eintritt, an den übrigen Tagen Entree 50 Pfg., Schüler 20 Pfg.